



Entwurf *auszugsweise*

Jahresabschluss
der Stadt Eschweiler
zum 31.12.2019





- Entwurf -

**Jahresabschluss
der
Stadt Eschweiler
zum
31.12.2019**

**gemäß
§ 95 Absatz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
in Verbindung mit
§§ 38 und 49 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen**

Aufgestellt
gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW
Eschweiler, den 19.02.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Kaever'.

**Stefan Kaever
Beigeordneter und Stadtkämmerer**

Bestätigt
gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW
Eschweiler, den 19.02.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rudi Bertram'.

**Rudi Bertram
Bürgermeister**

Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2019

AKTIVA		31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR	PASSIVA	
1. Anlagevermögen		410.565.964,47	408.038.672,04	1 Eigenkapital	25.062.386,46
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		198.173,84	182.436,76	1.1 Allgemeine Rücklage	28.758.959,98
1.2 Sachanlagen		352.372.048,10	352.995.012,13	1.2 Sonderrücklage	21.980.896,77
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		36.268.884,60	40.031.756,07	1.3 Ausgleichsrücklage	-
1.2.1.1 Grünflächen		23.141.475,40	24.193.362,53	1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	7.145.089,50
1.2.1.2 Ackerland		8.261.687,06	9.319.423,02		3.656.439,82
1.2.1.3 Wald und Forsten		2.503.063,59	2.503.576,59		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		2.362.658,55	4.015.393,93		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		94.402.983,63	91.380.101,81	2 Sonderposten	117.717.499,30
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		9.111.971,32	7.029.953,29	2.1 für Zuwendungen	93.571.029,59
1.2.2.2 Schulen		53.293.607,29	52.491.004,08	2.2 für Beiträge	18.077.861,83
1.2.2.3 Wohnbauten		1.351.000,46	1.188.049,01	2.3 für den Gebührenaussgleich	740.296,70
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		30.646.404,56	30.671.095,43	2.4 Sonstige Sonderposten	5.328.311,18
1.2.3 Infrastrukturvermögen		200.667.695,34	206.405.169,89	3 Rückstellungen	101.577.246,53
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		33.005.057,28	33.656.238,20	3.1 Pensionsrückstellungen	73.900.699,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		1.828.561,25	1.900.882,24	3.2 Rückstellungen für Deponien und Alllasten	-
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen		-	-	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.129.992,35
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		100.716.617,43	102.200.462,94	3.4 Sonstige Rückstellungen	26.546.555,18
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		65.062.399,26	68.590.480,81	4 Verbindlichkeiten	182.193.167,72
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		55.060,12	57.105,70	4.1 Anleihen	-
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		155.343,85	161.728,02	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	99.246.296,07
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		36.993,78	36.993,78	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	-
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		5.100.094,32	2.269.539,32	4.2.2 von Beteiligungen	-
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.565.914,84	3.198.254,16	4.2.3 von Sondervermögen	-
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		12.174.137,74	9.511.469,08	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	-
1.3 Finanzanlagen		57.995.742,53	54.861.223,15	4.2.5 von Kreditinstituten	-
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		9.410.236,30	9.409.687,30	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	99.246.296,07
1.3.2 Beteiligungen		31.425.257,22	31.406.565,98	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	69.138.780,00
1.3.3 Sondervermögen		-	-	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	207.633,42
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		15.057.809,62	11.913.832,36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.213.841,40
1.3.5 Ausleihungen		2.102.439,39	2.131.137,51	4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.137.644,20
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		45.408,58	53.131,19	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	227.893,06
1.3.5.2 an Beteiligungen		1.794.609,35	1.816.826,33	4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.021.079,57
1.3.5.3 an Sondervermögen		-	-	5 Passive Rechnungsabgrenzung	8.477.525,94
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		262.421,46	261.179,99		10.429.825,70
2 Umlaufvermögen		19.525.074,65	21.505.373,04		
2.1 Vorräte		10.053.120,21	5.204.724,64		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		10.053.120,21	5.204.724,64		
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		-	-		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		8.295.239,26	15.501.478,68		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		7.650.750,93	14.721.830,86		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		613.162,83	741.064,25		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		31.325,50	38.583,57		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		-	-		
2.4 Liquide Mittel		1.176.715,18	799.169,72		
3 Aktive Rechnungsabgrenzung		4.936.786,83	5.373.150,24		
Summe AKTIVA		435.027.825,95	434.917.195,32	Summe PASSIVA	435.027.825,95
					434.917.195,32

Rechenwerk Jahresabschluss

Gesamtergebnisrechnung

Stadt Eschweiler

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	davon übertragene Ermächtigung	Ergebnis 2019	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz-Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	80.586.387,12	77.220.000,00	0,00	68.065.151,95	9.154.848,05
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.251.528,25	53.856.632,85	0,00	53.419.352,00	437.280,85
03	+ Sonstige Transfererträge	2.362.822,14	2.335.531,94	0,00	2.889.398,54	-553.866,60
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.736.315,15	28.222.124,72	0,00	27.750.955,82	471.168,90
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.164.727,91	3.254.891,33	0,00	2.911.852,82	343.038,51
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.810.348,82	10.469.600,94	0,00	8.321.776,21	2.147.824,73
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.063.708,25	7.123.515,14	0,00	9.509.913,99	-2.386.398,85
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	341.852,03	187.050,00	0,00	484.499,60	-297.449,60
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	182.317.689,67	182.669.346,92	0,00	173.352.900,93	9.316.445,99
11	- Personalaufwendungen	-35.126.067,82	-41.844.574,89	0,00	-42.716.740,13	872.165,24
12	- Versorgungsaufwendungen	-5.122.570,79	-4.009.600,00	0,00	-4.432.518,82	422.918,82
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.434.914,77	-29.254.642,44	-279.165,17	-26.484.182,50	-2.770.459,94
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-12.954.656,31	-12.998.300,00	0,00	-14.266.803,40	1.268.503,40
15	- Transferaufwendungen	-86.848.748,52	-89.957.955,13	0,00	-87.723.023,17	-2.234.931,96
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.388.986,92	-5.641.457,00	-31.381,07	-6.329.174,03	687.717,03
17	= Ordentliche Aufwendungen	-179.875.945,13	-183.706.529,46	-310.546,24	-181.952.442,05	-1.754.087,41
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	2.441.744,54	-1.037.182,54	-310.546,24	-8.599.541,12	7.562.358,58
19	+ Finanzerträge	3.644.509,13	4.257.831,60	0,00	4.399.460,32	-141.628,72
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.429.813,85	-2.393.452,07	0,00	-2.304.749,50	-88.702,57
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	1.214.695,28	1.864.379,53	0,00	2.094.710,82	-230.331,29
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	3.656.439,82	827.196,99	-310.546,24	-6.504.830,30	7.332.027,29
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis (22 und 25)	3.656.439,82	827.196,99	-310.546,24	-6.504.830,30	7.332.027,29

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	95.719,04	0,00	0,00	32.594,30	-32.594,30
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	924.740,19	0,00	0,00	3.006.168,50	-3.006.168,50
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-265.594,84	0,00	0,00	-31.505,02	31.505,02
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-1.998.724,22	0,00	0,00	-199.001,00	199.001,00
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	-1.243.859,83	0,00	0,00	2.808.256,78	-2.808.256,78

Rechenwerk Jahresabschluss

Gesamtfinanzrechnung

Stadt Eschweiler

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	davon übertragene Ermächtigung	Ergebnis 2019	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz-Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	75.719.382,56	77.220.000,00	0,00	74.652.763,86	2.567.236,14
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.062.135,12	49.319.950,00	0,00	47.345.163,97	1.974.786,03
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	981.341,28	2.241.350,00	0,00	1.359.697,48	881.652,52
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.018.860,97	27.372.700,00	0,00	25.995.325,53	1.377.374,47
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.208.417,49	3.154.200,00	0,00	2.835.546,69	318.653,31
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.307.413,05	10.035.650,00	0,00	9.137.314,33	898.335,67
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.651.288,13	4.021.250,00	0,00	4.231.274,68	-210.024,68
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.627.937,59	4.056.250,00	0,00	4.386.337,72	-330.087,72
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	168.576.776,19	177.421.350,00	0,00	169.943.424,26	7.477.925,74
10	- Personalauszahlungen	-31.989.267,71	-38.386.250,00	0,00	-39.219.298,10	833.048,10
11	- Versorgungsauszahlungen	-4.087.979,30	-4.009.600,00	0,00	-4.308.610,12	299.010,12
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-30.538.191,30	-28.557.465,17	-279.165,17	-28.458.248,71	-99.216,46
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.428.338,57	-2.473.000,00	0,00	-2.352.364,85	-120.635,15
14	- Transferzahlungen	-86.312.841,72	-89.521.100,00	0,00	-88.006.137,69	-1.514.962,31
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.541.206,92	-5.444.881,07	-31.381,07	-5.903.672,22	458.791,15
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-160.897.825,52	-168.392.296,24	-310.546,24	-168.248.331,69	-143.964,55
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	7.678.950,67	9.029.053,76	-310.546,24	1.695.092,57	7.333.961,19
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.971.167,70	2.553.000,00	0,00	4.445.445,84	-1.892.445,84
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	2.326.773,12	2.751.550,00	0,00	1.379.845,27	1.371.704,73
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	575.882,84	680.000,00	0,00	771.463,77	-91.463,77
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.160.182,67	5.483.600,00	0,00	3.030.381,54	2.453.218,46
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.034.006,33	11.468.150,00	0,00	9.627.136,42	1.841.013,58
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-1.092.840,51	-2.662.770,68	-106.770,68	-1.334.423,41	-1.328.347,27
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-11.014.350,42	-32.183.229,62	-14.806.629,62	-9.883.772,26	-22.299.457,36
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-500.076,91	-1.224.812,66	-247.812,66	-639.401,83	-585.410,83
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-2.417.000,00	-450.000,00	0,00	-530.550,00	80.550,00
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-24.100,00	-19.000,00	0,00	-24.100,00	5.100,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.048.367,84	-36.539.812,96	-15.161.212,96	-12.412.247,50	-24.127.565,46
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-6.014.361,51	-25.071.662,96	-15.161.212,96	-2.785.111,08	-22.286.551,88
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	1.664.589,16	-16.042.609,20	-15.471.759,20	-1.090.018,51	-14.952.590,69
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	6.500.000,00	16.120.600,00	6.660.150,00	8.381.800,00	7.738.800,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	128.603.000,00	0,00	0,00	144.337.000,00	-144.337.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.657.348,15	-3.561.550,00	0,00	-5.141.980,68	1.580.430,68
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-138.283.000,00	0,00	0,00	-146.007.676,97	146.007.676,97
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.837.348,15	12.559.050,00	6.660.150,00	1.569.142,35	10.989.907,65
38	= Änd.d.Best.an eig. Finanzmitteln (32 und 37)	-5.172.758,99	-3.483.559,20	-8.811.609,20	479.123,84	-3.962.683,04
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.401.229,62	0,00	0,00	799.169,72	-799.169,72
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	-429.300,91	0,00	0,00	-101.578,38	101.578,38
41	= Liquide Mittel (38, 39 und 40)	799.169,72	-3.483.559,20	-8.811.609,20	1.176.715,18	-4.660.274,38



- Entwurf -

II. Anhang

Jahresabschluss
der Stadt Eschweiler
zum 31.12.2019



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	328
2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	329
3	Aktiva	330
3.1	Anlagevermögen	331
3.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	331
3.1.2	Sachanlagen	331
3.1.3	Finanzanlagen	335
3.2	Umlaufvermögen	336
3.2.1	Vorräte	336
3.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	337
3.2.3	Liquide Mittel	337
3.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	337
4	Passiva	338
4.1	Eigenkapital	339
4.1.1	Allgemeine Rücklage	339
4.1.2	Ausgleichsrücklage	339
4.1.3	Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag	340
4.2	Sonderposten	340
4.3	Rückstellungen	341
4.3.1	Pensionsrückstellungen	341
4.3.2	Instandhaltungsrückstellungen	341
4.3.3	Sonstige Rückstellungen	341
4.4	Verbindlichkeiten	342
4.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	342
5	Sonstige Angaben	343
5.1	Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträgen	343
5.2	Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern	343
5.3	Ergebnisse in Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation	344
5.4	Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen	345
5.5	Ermächtigungsübertragungen	345
5.6	Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten	346
5.7	Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren	346
5.8	Netto-Neuverschuldung	346

1 Allgemeines

Der **Jahresabschluss 2019** der Stadt Eschweiler wurde gemäß § 38 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der weiteren Maßgaben der KomHVO NRW aufgestellt.

Gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW in Verbindung mit § 45 KomHVO NRW ist ein verbindlicher Bestandteil des Jahresabschlusses der **Anhang**. Hierin sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Weiter sind die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Dem Anhang ist zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Bilanz zum 31.12.2019 weist eine **Bilanzsumme von 435.027.825,95 EUR** aus, die Bilanzsumme zum Stichtag des Vorjahres betrug 434.917.195,32 EUR.

Rückblickend wurde der in der **Ergebnisrechnung 2018** ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 3.656.439,82 EUR zum 31.12.2018 auf der Passivseite der Bilanz unter der Position 1.4 Jahresüberschuss im Bereich des Eigenkapitals ausgewiesen. Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 03.12.2019 wurde gemäß § 75 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Rahmen der Eröffnungsbuchungen 2019 ein Betrag von 2.441.230,49 EUR der Ausgleichsrücklage und ein Betrag von 1.215.209,33 EUR der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die **pauschale Wertberichtigung auf Forderungen** sowie die Bestandsveränderungen der Sonstigen Liquidien Mittel zum Stichtag 31.12.2019 wurden ohne Kostenträger verbucht. Daher weicht die Aufsummierung der Teilergebnisrechnungen im Vergleich zur Gesamtergebnisrechnung ab.

Nach notwendiger **Änderung der Bezeichnungen von Kostenträgern bzw. Produkten** sind in den Produktbereichen 02, 03, 04, 05, 06, 10, 12 und 13 die Produkte Gaststättenangelegenheiten, Eheschließungen, Grundschulen, Realschule, Sonstige schulische Aufgaben, Kulturveranstaltungen und -förderungen, Musikschule, VHS, Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Subjektbezogene Förderung von Wohnraum, Hilfen bei Wohnproblemen, Neubau von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Tunneln, Straßenreinigung und Winterdienst, Wald und Forstwirtschaft sowie Friedhöfe mit alter und neuer Bezeichnung bzw. Numerik aufgeführt. Systembedingt werden Korrekturbuchungen bzw. Zahlungsbuchungen auf den alten Produkten bzw. Kostenträgern aus dem Ursprungsposten vor der Änderung erfasst; insoweit ist diese doppelte Nennung unumgänglich.

Mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 wurde der **Anlagenspiegel** erstmalig nicht mehr manuell, sondern vielmehr aus der eingesetzten Finanzsoftware erstellt. Hierbei war es im Jahr der Umstellung nicht zu vermeiden, dass bei einigen Positionen bzw. Werten des Anlagenspiegels die Kontinuität zu den Werten des Vorjahres fehlte. Bei der ausgewiesenen Gesamtsumme des Buchwertes ist diese Kontinuität selbstverständlich gegeben.

Für die Stadt Eschweiler liegt gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ein gültiger **Gleichstellungsplan** für den Zeitraum 2019 bis 2024 vor.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **Jahresabschlussbilanz** der Stadt Eschweiler zum 31.12.2019 wurde unter Anwendung des § 95 GO NRW und den weiteren Vorschriften der KomHVO NRW aufgestellt.

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Um eine möglichst umfassende Information zu gewährleisten wurden auch die Posten, die zum 31.12.2019 keinen Betrag ausweisen, beibehalten. Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte nach den Vorschriften §§ 33 - 37 sowie §§ 43 - 44 KomHVO NRW.

Am 18.12.2018 wurde das **2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen** (2. NKFVG NRW) verkündet, wodurch diverse Bestimmungen der GO NRW geändert wurden. Zusätzlich trat die KomHVO NRW zum 01.01.2019 in Kraft. Entsprechend Artikel 10 Abs. 5 des 2. NKFVG NRW legt die Stadt Eschweiler die Änderungen der Bestimmungen der GO NRW und KomHVO NRW zu Grunde und führt diese insoweit inhaltlich aus.

Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW können **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Die Wertgrenze von 800 EUR netto für Geringwertige Vermögensgegenstände und das damit verbundene bestehende Anwendungswahlrecht gilt nach der Kommentierung zur KomHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2019. Da es sich bei der Verbuchung der Geringwertigen Vermögensgegenstände um ein Wahlrecht handelt, ist es zulässig, die bisherige Wertgrenze von 410 EUR netto, durch entsprechende Entscheidung des Hauptverwaltungsbeamten, beizubehalten. Von diesem Wahlrecht hat die Stadt Eschweiler Gebrauch gemacht, womit die bisherige Wertgrenze von 410 EUR netto weiter Bestand hat. Vermögensgegenstände über 410,00 EUR netto werden auf den jeweiligen Bilanzkonten aktiviert.

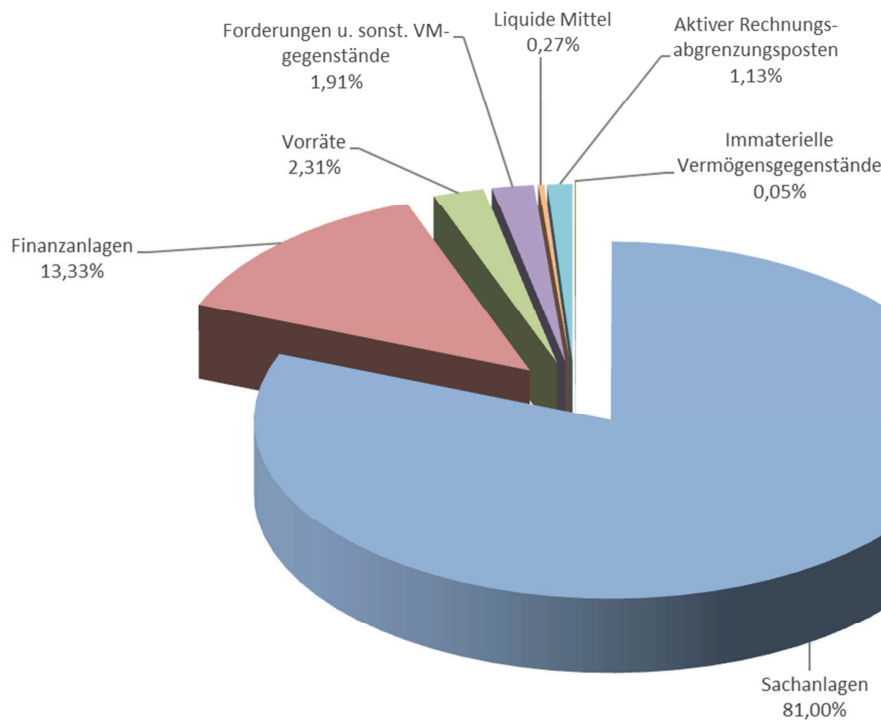
Soweit nichts Gegensätzliches bei den einzelnen Bilanzpositionen angegeben ist, werden die Zugänge des Anlagevermögens gemäß § 34 KomHVO NRW zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln aktiviert. Soweit möglich und sinnvoll, wurde von den **Vereinfachungsverfahren** gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW Gebrauch gemacht, sodass gleichartige und annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände zu Gruppen zusammengefasst wurden.

Eine wesentliche Neuerung stellt die unter § 36 Abs. 2 KomHVO NRW erläuterte **Komponentenregelung** dar, welche die gedankliche Zerlegung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens in seine wesentlichen Komponenten unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermöglicht. Hierdurch wird der Werteverzehr durch die Abnutzung besser abgebildet, ohne dass gegen den Grundsatz der Einzelbewertung oder das Konzept des einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhangs verstoßen wird. Die einzelnen Komponenten werden hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Nutzungsdauer sowie der Abschreibungsmethode einzeln bewertet und bestimmt.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen **Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen** ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW die vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens hat die Stadt Eschweiler unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen, sodass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ab dem Monatsanfang der Anschaffung oder Herstellung abgeschrieben.

3 Aktiva

	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	198.173,84	182.436,76
1.2 Sachanlagen, unterteilt sich wie folgt:	352.372.048,10	352.995.012,13
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.268.884,60	40.031.756,07
1.2.1.1 Grünflächen	23.141.475,40	24.193.362,53
1.2.1.2 Ackerland	8.261.687,06	9.319.423,02
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.503.063,59	2.503.576,59
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.362.658,55	4.015.393,93
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	94.402.983,63	91.380.101,81
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	9.111.971,32	7.029.953,29
1.2.2.2 Schulen	53.293.607,29	52.491.004,08
1.2.2.3 Wohnbauten	1.351.000,46	1.188.049,01
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30.646.404,56	30.671.095,43
1.2.3 Infrastrukturvermögen	200.667.695,34	206.405.169,89
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.005.057,28	33.656.238,20
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.828.561,25	1.900.882,24
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	100.716.617,43	102.200.462,94
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	65.062.399,26	68.590.480,81
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	55.060,12	57.105,70
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	155.343,85	161.728,02
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	36.993,78	36.993,78
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.100.094,32	2.269.539,32
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.565.914,84	3.198.254,16
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.174.137,74	9.511.469,08
1.3 Finanzanlagen, unterteilt sich wie folgt:	57.995.742,53	54.861.223,15
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.410.236,30	9.409.687,30
1.3.2 Beteiligungen	31.425.257,22	31.406.565,98
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	15.057.809,62	11.913.832,36
1.3.5 Ausleihungen	2.102.439,39	2.131.137,51
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	45.408,58	53.131,19
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.794.609,35	1.816.826,33
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	262.421,46	261.179,99
2.1 Vorräte, unterteilt sich wie folgt:	10.053.120,21	5.204.724,64
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	10.053.120,21	5.204.724,64
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, unterteilt sich wie folgt:	8.295.239,26	15.501.478,68
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.650.750,93	14.721.830,86
2.2.1.1 Gebühren	789.358,49	944.851,58
2.2.1.2 Beiträge	136.239,70	32.233,00
2.2.1.3 Steuern	241.712,26	7.442.920,50
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.193.947,73	5.264.332,08
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.289.492,75	1.037.493,70
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	613.162,83	741.064,25
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	613.162,83	741.064,25
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	31.325,50	38.583,57
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	1.176.715,18	799.169,72
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.936.786,83	5.373.150,24
Bilanzsumme Aktiva	435.027.825,95	434.917.195,32



3.1 Anlagevermögen

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wert der Zugänge sowie Zugänge aus Umbuchungen summiert sich auf + 87 TEUR. Hierbei handelt es sich um die Anschaffungskosten von Software und Lizenzen. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen von - 71 TEUR wächst der Bilanzwert um + 16 TEUR auf 198.173,84 EUR.

3.1.2 Sachanlagen

Gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW wurden in die Bilanz zum 31.12.2019 sämtliche Vermögensgegenstände aufgenommen, an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum innehat und die selbstständig verwertbar sind. Zu den Sachanlagen gehören unbebaute bzw. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände bzw. Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen bzw. Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau.

3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Erworbene unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden mit dem jeweiligen Anschaffungswert als Zugang in der Bilanz verbucht. Bei hinreichenden Veräußerungsabsichten wurden die Vermögensgegenstände in die Bilanzposition 2.1 Vorräte gebucht. Für den Waldbestand im Stadtgebiet wurde ein Festwert gebildet und angesetzt. Damit bleibt der Wert dieser Position konstant. Es erfolgt im Laufe eines Jahres weder eine Abschreibung noch die Zuschreibung von Werten bei Neupflanzungen.

Die Wertveränderungen zum Stichtag bestehen aus den Zu- und Abgängen, den Umbuchungen sowie den Abschreibungen auf vorhandene Aufbauten. Insgesamt kam es zu einer Bilanzwertminderung von - 3.763 TEUR, sodass sich ein aktueller Bilanzwert von 36.268.884,60 EUR ergibt.

Die Abgänge von insgesamt - 4.274 TEUR ergeben sich im Wesentlichen aus einem Aktivtausch hin zu den Vorräten bzw. Unbebauten Grundstücken des Umlaufvermögens in Höhe von 4.137 TEUR, welcher sich aus dem Abgang Grünflächen (664 TEUR), Ackerland (1.845 TEUR) sowie Sonstige unbebaute Grundstücke (1.628 TEUR) zusammensetzt.

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Grund und Boden sowie vorhandener Aufwuchs unterliegen keiner Wertminderung und damit, im Gegensatz zu den hier bilanzierten Aufbauten bzw. Gebäuden, keiner Abschreibung. Bei hinreichenden Veräußerungsabsichten wurden die Vermögensgegenstände in die Bilanzposition 2.1 Vorräte gebucht. Unterjährige Wertveränderungen werden nachfolgend erläutert.

Die Bilanzposition weist zum Stichtag eine Wertsteigerung von insgesamt + 3.023 TEUR aus. Wesentlich für die Bestandssteigerung sind die Aktivierung des Kindergartens an der Wilhelmstraße (2.271 TEUR), die Aktivierung der Mehrzweckhalle Don-Bosco (1.278 TEUR), die Aktivierung des Anbaus am Schulzentrum Jahnstraße (639 TEUR), die Aktivierung der Aula Realschule Patternhof über die Komponentenregelung (274 TEUR), die Aktivierung der Fenstersanierung an der Realschule Patternhof über die Komponentenregelung (194 TEUR) sowie die Nachaktivierung zur Mietobjekt Kirchstraße (188 TEUR). Weiter wurden im Rahmen der Abwicklung des Betriebsübertragungs- und Kaufvertrags mit den Wirtschaftsbetrieben Eschweiler GmbH vom 19.12.2018, per 31.12.2018, 24:00 Uhr, Grund und Boden sowie Aufbauten (1.580 TEUR) erworben. Demgegenüber steht eine Abschreibung von 3.430 TEUR.

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

3.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Die Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens enthält sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens. Eine unterjährige Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch Kauf und Verkauf von Grund und Boden im Rahmen von Baumaßnahmen.

Im abgelaufenen Jahr ergibt sich eine Wertveränderung in Höhe von - 651 TEUR, im Wesentlichen zurückzuführen auf einen Aktivtausch hin zu den Vorräten/ Unbebauten Grundstücken des Umlaufvermögens (645 TEUR).

3.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergaben sich keinerlei Veränderungen im Bereich der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von - 72 TEUR ergibt sich so zum Bilanzstichtag ein Bestand von 1.828.561,25 EUR.

3.1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Im abgelaufenen Kalenderjahr waren für den Bereich Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen reguläre bilanzielle Abschreibungen in Höhe von - 2.913 TEUR zu verbuchen. Es ergaben sich Anlagenzugänge, resultierend aus Überlassungsverträgen nach Privaterschließungen, in Höhe von + 68 TEUR. Die Privaterschließungen haben zur Folge, dass gleichzeitig ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet wurde, welcher analog zum Anlagevermögen aufgelöst wird. Somit stellen sich die Auswirkungen aus dem Anlagenzugang zunächst ergebnisneutral dar. Darüber hinaus sind dem Anlagenspiegel Umbuchungen in Höhe von + 1.384 TEUR aus der Position Anlagen im Bau zu entnehmen.

Wesentliche Kanalzugänge aus Umbuchungen

in TEUR

Nordstraße	398
Erneuerung verschiedene Kanalhaltungen	954
im Wesentlichen davon:	
Am Mühlenfeld	377
Schubertweg	152
Zur Bohler Heide	136
Grünwaldstraße	76
Von-Stephan-Straße	58
Friedensstraße	53
Mozartstraße	46

Wesentliche Kanalzugänge aus Privaterschließungen

in TEUR

Bergrather Feld	57
-----------------	----

Somit ergibt sich nach der Wertveränderung von insgesamt - 1.484 EUR ein Bilanzwert zur Position Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen von 100.716.617,43 EUR.

3.1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Neben den Wertveränderungen aufgrund von Abschreibungen (- 4.472 TEUR) bestehen die Zuwächse aus Umbuchungen (437 TEUR) sowie aus Anlagenzugängen (511 TEUR), resultierend aus Überlassungsverträgen nach Privaterschließungen. Die Privaterschließungen haben zur Folge, dass gleichzeitig ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet wurde, welcher analog zum Anlagevermögen aufgelöst wird. Somit stellen sich die Auswirkungen aus dem Anlagenzugang zunächst ergebnisneutral dar.

Nachfolgend die wesentlichsten Maßnahmen:

Wesentliche Straßenzugänge aus Umbuchungen	in TEUR
Hubert-Rößler-Weg	203
Saarstraße	74
Nordstraße	65
Peter-Paul-Straße	43

Wesentliche Straßenzugänge aus Privaterschließungen	in TEUR
Bergrather Feld	147
Grünwaldstraße	126
Am Jordanshof	122
Dr.-Hildegard-Basting-Straße	116

Daraus ergibt sich zum Stichtag ein Endbestand von 65.062.399,26 EUR, was eine Senkung im Vergleich zum Vorjahr von - 3.528 TEUR bedeutet.

3.1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Im abgelaufenen Jahr ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Unter Berücksichtigung der Abschreibung in Höhe von - 2 TEUR beträgt der Bilanzwert 55.060,12 EUR.

3.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Im abgelaufenen Jahr ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Unter Berücksichtigung der Abschreibung in Höhe von - 6 EUR beträgt der Bilanzwert 155.343,85 EUR.

3.1.2.5 Kunstgegenstände/ Kulturdenkmäler

Hier ergaben sich im abgelaufen Geschäftsjahr keine Veränderungen.

3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Neuzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Spezialfahrzeuge werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Sachgesamtheit bilanziert. Ein Beispiel hierzu ist die Erfassung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges nach den entsprechenden Vorschriften.

Im abgelaufenen Jahr wurden im Bereich Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge Umbuchungen im Wert von + 1.531 TEUR vorgenommen. Dieser Wert ergibt sich insbesondere aus der Aktivierung der naturwissenschaftlichen Räume in der Gesamtschule (904 TEUR), der Aktivierung der naturwissenschaftlichen Räume im Gymnasium (430 TEUR) sowie des Rettungstransportwagens 3 (197 TEUR).

Weiter wurden aufgrund der Abwicklung des Betriebsübertragungs- und Kaufvertrags mit den Wirtschaftsbetrieben Eschweiler GmbH vom 19.12.2018, per 31.12.2018, 24:00 Uhr, Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge (1.811 TEUR) erworben sowie die investiven Leasingraten im Rahmen des Finanzierungs-Leasings der Großgeräte des Baubetriebshofes (649 TEUR) verbucht.

Demgegenüber war die Bilanzposition allerdings um die bilanzielle Abschreibung in Höhe von - 1.268 EUR zu reduzieren, wonach sich insgesamt zum 31.12.2019 ein Bilanzwert von 5.100.094,32 EUR ergibt.

3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für den Medienbestand der Stadtbücherei wurde ein Festwert gebildet und angesetzt. Damit bleibt der Wert dieser Position konstant. Es erfolgt im Laufe eines Jahres weder eine Abschreibung noch die Zuschreibung von Werten bei Neubeschaffungen.

Bei den übrigen Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ergaben sich in Zu-, Abgänge und Umbuchungen in Höhe von + 1.004 TEUR. Die Zugänge ergaben sich insbesondere aus der Beschaffung zur Medienentwicklung an Schulen (487 TEUR), den Beschaffungen zur Ausstattung der Grundschulen (130 TEUR) und an weiterführenden Schulen (43 TEUR), den Beschaffungen zur Ausstattung der Feuer- und Rettungswachen (87 TEUR) sowie den Beschaffungen zur Telefonanlage und IT-Technik im Rathaus (91 TEUR). Neben den Neuzugängen waren Abschreibungen in Höhe von - 654 TEUR vorzunehmen, sodass sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um + 368 TEUR auf 3.565.914,84 EUR erhöht hat.

3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Den Anlagen im Bau liegen grundsätzlich die zum Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen zugrunde. Die Bewertung der Anlagen im Bau wurde analog zu den Bewertungsregeln der jeweiligen Bilanzposition durchgeführt. Sobald eine Maßnahme fertiggestellt ist, wird der gesamte Vermögenswert auf die dazugehörige Bilanzposition umgebucht und somit aus der Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau herausgebucht.

Unter Berücksichtigung der Zugänge (+ 11.865 TEUR) und Umbuchungen (- 9.202 TEUR) ergibt sich eine Wertsteigerung von 2.663 TEUR. Somit hat die Bilanzposition zum 31.12.2019 einen Buchwert von 12.174.137,74 EUR.

Nachfolgend werden die noch im Bau befindlichen Anlagen mit einem Wertansatz von mehr als 200.000,00 EUR zum 31.12.2019 dargestellt:

	in TEUR
Straßenbaumaßnahme Im Hag	1.255
Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet	953
Aufstockung Feuerwehrgerätehaus Bohl	828
Beschaffung einer Drehleiter DLK 23-12	710
Errichtung OGS Röthgen	682
Kanalbaumaßnahme verschiedene Haltungen	666
Straßenbaumaßnahme Am Burgfeld	552
Erwerb von sozialem Wohnraum	549
Erschließung Ringofengelände	542
Umbau Kirschenhof	516
Erneuerung der Brücken Herrenfeldchen und Brückenstraße	505
Straßenbaumaßnahme Neue Höfe	451
Kanalbaumaßnahme Am Burgfeld	389
Straßenbaumaßnahme Bahnübergang Jägerspfad	245
Barrierefreier Ausbau Buswartehallen	240
Beschaffung Wechselladerfahrzeug WLF 26	222
Kanalbaumaßnahme Filzengraben	219
Kanalbaumaßnahme Von-Hatzfeld-Straße	210

3.1.3 Finanzanlagen

Zum Stichtag 31.12.2019 ist die Stadt Eschweiler an folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteile an verbundenen Unternehmen	in Prozent
Betreuungseinrichtung für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler	100,00
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG	100,00
Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	100,00
Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	100,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	75,10
Gewerbe-Technologie-Center GmbH	59,57

Beteiligungen	in Prozent
Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	41,00
Flugplatz Aachen - Merzbrück GmbH	25,01
EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	13,19
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH	9,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	8,22
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen	4,35
Energeticon gGmbH	2,50
RegioIT GmbH	0,86
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,42
d-NRW AÖR	-
NRW.Urban Service GmbH	-

Wertpapiere des Anlagevermögens

RWE AG

Geschäftsanteile an Genossenschaften (Sonstige Ausleihungen)

Raiffeisen-Bank Eschweiler e.G.
Wohnungsgenossenschaft Eschweiler e.G.

Zu weitergehenden Informationen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW wird auf den **Beteiligungsbericht** der Stadt Eschweiler verwiesen.

Unter der Bilanzposition **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden im laufenden Geschäftsjahr ein Zugang zur Gewerbe-Technologie-Center GmbH (550,00 EUR) sowie unterjährige Zubuchungen (199 TEUR) aus Anteilszugängen an den Wirtschaftsbetrieben Eschweiler GmbH, welche jedoch aufgrund des Betriebsübertragungs- und Kaufvertrags mit der Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH vom 19.12.2018, per 31.12.2018, 24:00 Uhr, abzuschreiben waren, aufgezeigt. Nach der Rekommunalisierung bleibt die Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH als Vorratsgesellschaft bestehen und wird weiterhin von der Stadt Eschweiler zu 100 % gehalten. Somit weist die Bilanzposition zum 31.12.2019 einen Bestand von 9.410.236,3 EUR aus.

Die Bilanzposition der **Beteiligungen** wuchs im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Wertzuschreibung der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH (19 TEUR) auf 31.425.257,22 EUR an.

Im Bereich der **Wertpapiere des Anlagevermögens** gab es u.a. eine Erhöhung um 450.000,00 EUR, welche aus der jährlichen freiwilligen Zuführung in den Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds resultiert. Weiterhin ist für 2019 bezogen auf die RWE-Aktien auf folgendes hinzuweisen:

Nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Anlagevermögens vorzunehmen um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesem am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bei Finanzanlagen können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden. Weiter ist jedoch nach § 36 Abs. 9 KomHVO NRW der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben, wenn sich in einem späteren Haushaltsjahr herausstellt, dass die Gründe für eine Wertminderung eines

Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens nicht mehr bestehen. Nach diesen Kriterien wurde schon in den Jahren 2016 bis 2018 eine sukzessive Zuschreibung auf die nunmehr unter der gleichen Wertpapierkennnummer geführten 321.477 Stückaktien der RWE AG vorgenommen. Im Jahr 2019 konnte eine weitere Zuschreibung (+ 2.694 TEUR) auf den Kurs von 27,35 EUR/ Stück realisiert werden, welche, wie im Vorjahr, unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Bei den Bilanzpositionen der **Ausleihungen** veränderten sich die Werte im Geschäftsjahr aufgrund von Zugängen, Tilgungen sowie der Jahresabschlussbewertung. Insgesamt ergab sich eine Wertveränderung von - 29 TEUR.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Vorräte

Unter den Vorräten werden zum Verkauf angesetzte Grundstücke im Umlaufvermögen abgebildet. Weitere Vorräte waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Vorhandene Bestände wurden als Arbeitsvorrat bzw. Handvorrat betrachtet und gelten als ausgegeben und verbraucht. Bei den Veränderungen im abgelaufenen Jahr handelt es sich im Wesentlichen um Abgänge aufgrund von Verkauf (- 339 TEUR), Anlagenzugängen (+ 24 TEUR) sowie Zugängen aus dem Aktivtausch aus verschiedenen Bilanzpositionen (+ 5.163 TEUR). Somit ergibt sich ein Buchwert zum 31.12.2019 in Höhe von 10.053.120,21 EUR, welche sich im Wesentlichen wie folgt zusammensetzen:

Gebiet	Ortsteil	Größe	Bestand 2018	Zugang	Abgang	Bestand 2019
		in m ²	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Alte Schule Hehlrath	Kinzweiler	2.154	318.270,00	-	-	318.270,00
An der Fauch	Kinzweiler	2.562	163.180,00	-	-31.500,00	131.680,00
Auestraße	Eschweiler	2.700	-	1.350,00	-	1.350,00
Auf dem Klösterchen	Broichweiden	41.882	-	180.092,60	-	180.092,60
Auf dem Knippchen	Kinzweiler	9.664	-	45.435,31	-	45.435,31
Auf der Eschweiler Schleif	Eschweiler	20.935	-	202.298,56	-	202.298,56
Auf der Langen Fuhr	Eschweiler	11.424	-	98.367,48	-	98.367,48
August-Thyssen-Straße	Eschweiler	2.526	-	378.900,00	-	378.900,00
Begauer Mühlenweg	Kinzweiler	8.539	-	36.717,70	-	36.717,70
Burgbend	Kinzweiler	71.449	-	388.349,76	-	388.349,76
Der Raybend	Langerwehe	26.759	-	74.925,20	-	74.925,20
Drieschplatz	Eschweiler	23.955	-	359.435,00	-	359.435,00
Friedhof Nothberg	Eschweiler	28.492	-	266.485,44	-	266.485,44
Grachtstraße Ochsenweidchen	Eschweiler	11.451	238.321,50	-	-	238.321,50
Grachtstraße Westlich	Eschweiler	31.385	908.892,00	-	-	908.892,00
Hinter Dreiers Gärten	Eschweiler	10.174	-	37.371,00	-	37.371,00
Hover Mühlenfeld	Weisweiler	5.241	8.205,97	-	-	8.205,97
Im Felde	Eschweiler	8.863	-	49.205,95	-	49.205,95
Im Wasserfeld	Weisweiler	9.314	-	32.632,09	-	32.632,09
Indestadion	Eschweiler	27.019	1.150.857,50	-	-	1.150.857,50
Industrie- und Gewerbepark	Weisweiler	3.309	-	49.635,00	-	49.635,00
Langeweid	Eschweiler	15.475	-	758.288,02	-	758.288,02
Langgasse	Weisweiler	52.634	120.003,11	155.309,30	-	275.312,41
Pommenicher Benden	Pier	5.783	-	18.505,60	-	18.505,60
Preiers Strauch	Weisweiler	27.033	-	27.033,00	-	27.033,00
Pumper Feld/ Stolberger Straße	Eschweiler	5.135	-	17.972,50	-	17.972,50
Rathausquartier	Eschweiler	1.978	66.570,00	-	-	66.570,00
Ringofengelände	Eschweiler	36.276	1.257.387,50	-	-	1.257.387,50
Schlachthof	Eschweiler	10.898	-	381.430,00	-	381.430,00
Sportplatz Nothberg	Nothberg	13.500	135.000,00	-	-	135.000,00
Sportplatz Patternhof	Eschweiler	25.684	302.915,00	-	-	302.915,00
Sportplatz Weisweiler	Weisweiler	36.042	-	360.420,00	-	360.420,00
Südlich Elektrowerk	Weisweiler	16.700	294.953,41	-	-149.909,18	145.044,23
Udelinberg	Nothberg	7.842	27.447,00	-	-	27.447,00

Gebiet	Ortsteil	Größe	Bestand 2018	Zugang	Abgang	Bestand 2019
		in m ²	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Vöckelsberg	Eschweiler-Ost	19.104	106.021,65	-	-74.405,28	31.616,37
Wardener Straße	Kinzweiler	10.264	-	44.135,20	-	44.135,20
Wolfskaul/ Aldenhovener Straße	Neu-Lohn	6.194	-	9.457,98	-	9.457,98
Zuschlag	Broichweiden	114.434	-	492.066,20	-	492.066,20
Sonstige		20.725	106.700,00	721.815,14	-83.424,00	745.091,14
		785.498	5.204.724,64	5.187.634,03	-339.238,46	10.053.120,21

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden unterjährig ggfs. wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Am Ende eines Jahres sind dann noch weitere Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese Wertberichtigung auf Forderungen erfolgt getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Danach waren zum Stichtag 31.12.2019 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 2.989.586,87 EUR aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres von insgesamt 2.680.655,01 EUR ergibt sich eine ergebniswirksame Verschlechterung in Höhe von 308.931,86 EUR. Erläuternd wird darauf hingewiesen, dass der negative Saldo aus kurzfristigen Steuerforderungen (bis zu einem Jahr) im Forderungsspiegel aus einer größeren Gewerbesteuererstattung resultiert. Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Forderungsspiegel verwiesen.

3.2.3 Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich u.a. um die zum Bilanzstichtag auf den Kontoauszügen der Banken ausgewiesenen Nennbeträge, die Bestände in den Parkscheinautomaten, den Kassenautomaten, den Stiftungen und den Schulgirokonten. Zu den liquiden Mitteln gehören insbesondere die Guthaben der Konten bei den Kreditinstituten und die Handvorschüsse.

Die Veränderung der liquiden Mittel wird in der Finanzrechnung dargestellt. Detailliertere Informationen zur Finanzrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

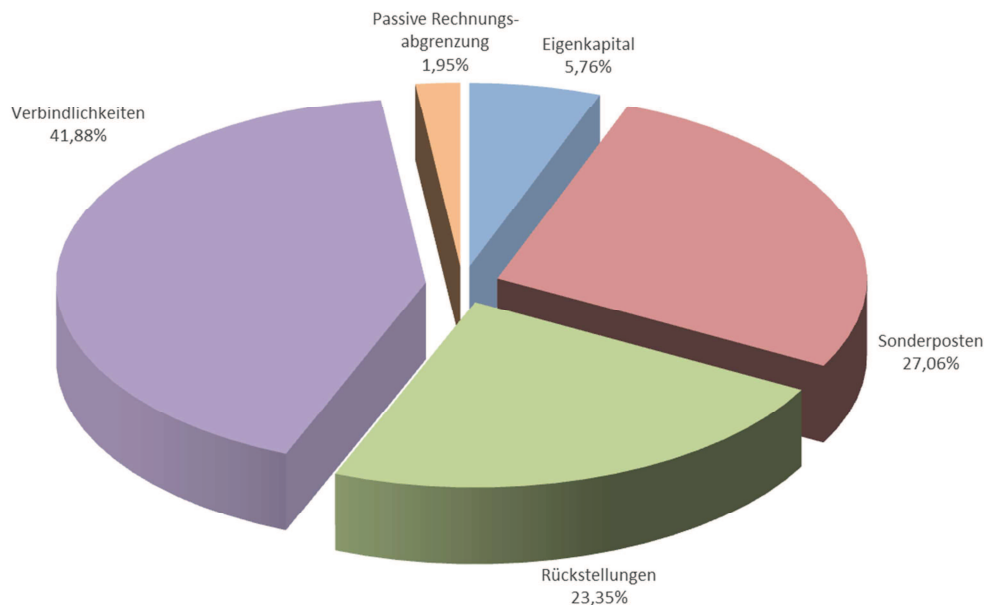
3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Auszahlung von Dienstbezügen für Beamte und Unterhaltsvorschussleistungen jeweils für den Monat Januar, um die Zahlung der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse sowie um die gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO NRW in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellende Zuwendungen mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung. Letztere sind entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag des abgelaufenen Jahres insgesamt 4.936.786,83 EUR.

4 Passiva

	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR
1. Eigenkapital	25.062.386,46	28.758.959,98
1.1 Allgemeine Rücklage	21.980.896,77	17.957.430,66
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	9.586.319,99	7.145.089,50
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.504.830,30	3.656.439,82
2. Sonderposten	117.717.499,30	116.664.530,86
2.1 für Zuwendungen	93.571.029,59	91.802.747,57
2.2 für Beiträge	18.077.861,83	18.438.090,77
2.3 für den Gebührenaussgleich	740.296,70	991.189,75
2.4 Sonstige Sonderposten	5.328.311,18	5.432.502,77
3. Rückstellungen	101.577.246,53	101.242.909,41
3.1 Pensionsrückstellungen	73.900.699,00	70.537.417,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.129.992,35	2.360.070,84
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	26.546.555,18	28.345.421,57
4. Verbindlichkeiten	182.193.167,72	177.820.969,37
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	99.246.296,07	93.744.926,34
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	99.246.296,07	93.744.926,34
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	69.138.780,00	69.777.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	207.633,42	213.472,97
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.213.841,40	3.723.360,13
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.137.644,20	6.462.785,18
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	227.893,06	674.074,01
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.021.079,57	3.225.350,74
5.0 Passive Rechnungsabgrenzung	8.477.525,94	10.429.825,70
Bilanzsumme Passiva	435.027.825,95	434.917.195,32



4.1 Eigenkapital

4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Position der Allgemeinen Rücklage ist der Saldo aus der Gegenüberstellung sämtlicher Posten der Aktiva und sämtlicher Posten der Passiva außer der allgemeinen Rücklage.

Die Allgemeine Rücklage hatte zum Jahresbeginn 2019 einen Bestand von 17.957.430,66 EUR. Unter Berücksichtigung weiterer Buchungen als Zu- bzw. Abgänge zur Allgemeinen Rücklage wurden u.a. auch gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Sachanlagen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen gegen die Allgemeine Rücklage gebucht.

Die wesentlichen Veränderungen der Allgemeinen Rücklage im Vergleich zum Vorjahr sind nachfolgend zu entnehmen:

	in EUR
Stand Allgemeine Rücklage am 01.01.2019 bzw. Endstand zum 31.12.2018	17.957.430,66
Erlöse aus Abgängen und Veräußerung gem. § 44 (3) KomHVO NRW Sonderposten Kanalabgänge und Verkaufserlöse aus Grundstücksgeschäften	32.594,30
Verluste aus Abgängen und Veräußerung gem. § 44 (3) KomHVO NRW Kanal- und Straßenabgänge, Anlagenverluste sowie Korrektur der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten	-31.505,02
Wertveränderungen Finanzanlagen gem. § 44 (3) KomHVO NRW Wertzuschreibung RWE-Aktien, Wertsteigerung Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH sowie Tilgungszuschuss zum Förderprogramm IKK-Energ. Sanieren	3.006.168,50
Wertveränderungen Finanzanlagen gem. § 44 (3) KomHVO NRW Wertminderung WBE GmbH	-199.001,00
Stand Allgemeine Rücklage am 31.12.2019 vor Verrechnung Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	20.765.687,44
Anteilige Zuführung des Jahresergebnisses 2018 zur Allgemeinen Rücklage gemäß Stadtratsbeschluss vom 03.12.2019	1.215.209,33
Stand Allgemeine Rücklage am 31.12.2019 nach Verrechnung Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	21.980.896,77

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Eigenkapitalspiegel sowie die Ergebnisrechnung verwiesen. Insgesamt beläuft sich damit die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2019 auf 21.980.896,77 EUR.

4.1.2 Ausgleichsrücklage

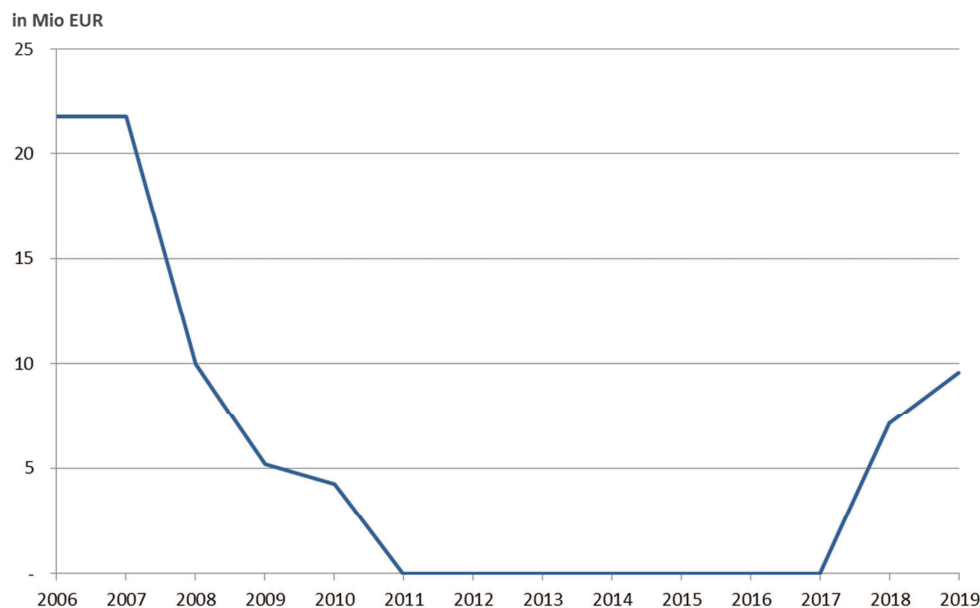
Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen.

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW a.F. kann der Jahresüberschuss durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Diese Beschlussfassung des Stadtrates über die Verwendung des

Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 3.656.439,82 EUR wurde am 03.12.2019 gefasst. In Folge dessen wurden ein Betrag von 2.441.230,49 EUR der Ausgleichsrücklage und ein Betrag von 1.215.209,33 EUR der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Zukünftig können laut neuer Fassung des § 75 Abs. 3 GO NRW in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202 ff.) Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens drei Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist ein Jahresüberschuss zunächst der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die Allgemeine Rücklage reduziert wurde.

Im Folgenden die Entwicklung der Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung:



Nachrichtlich, zur besseren Nachvollziehbarkeit, die Jahresergebnisse seit 2009:

	in EUR
2009 Jahresfehlbetrag	- 4.814.430,76
2010 Jahresfehlbetrag	- 951.547,68
2011 Jahresfehlbetrag	- 23.019.048,99
2012 Jahresfehlbetrag	- 21.888.238,40
2013 Jahresfehlbetrag	- 3.973.204,31
2014 Jahresfehlbetrag	- 3.192.167,67
2015 Jahresfehlbetrag	- 15.143.628,24
2016 Jahresfehlbetrag	- 11.524.864,25
2017 Jahresüberschuss	+ 7.145.089,50
2018 Jahresüberschuss	+ 3.656.439,82
2019 Jahresfehlbetrag	- 6.504.830,30

4.1.3 Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag

Der in der Schlussbilanz 2019 ausgewiesene Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung 2019. Detaillierte Informationen zur Ergebnisrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

4.2 Sonderposten

Die Stadt Eschweiler hat gemäß den Vorschriften der KomHVO NRW Sonderposten für Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital oder sonstigen Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert anzusetzen.

Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden jährlich, parallel zu den dazugehörigen Anlagegütern auf der Aktivseite der Bilanz, ertragswirksam aufgelöst.

Bei den in 2019 verbuchten Zugängen bei Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wurde der Betrag gemäß dem jeweiligen Zuwendungsbescheid übernommen. Erhaltene pauschale Zuschüsse wurden überwiegend für den investiven Bereich verwendet. Die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale wurden jedoch für umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere an der Gesamtschule Waldschule, ergebniswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für den Gebührenausschlag beinhaltet Gebührenüberschüsse, welche dem Gebührenzahler gemäß der im § 6 KAG festgesetzten Frist zurückzugeben sind. In welcher Höhe der Sonderposten jährlich reduziert bzw. erhöht wird ergibt sich aus den jeweiligen Gebührenkalkulationen bzw. Betriebsergebnissen.

In Summe stiegen die Sonderposten um 1.053 TEUR auf einen Gesamtwert von 117.717.499,30 EUR an. Detaillierte Informationen zu den Sonderposten können dem in der Anlage befindlichem Sonderpostenspiegel entnommen werden.

4.3 Rückstellungen

4.3.1 Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden eines Beamten aus dem Dienst.

Die Bilanz weist für die Pensionsrückstellungen bzw. Beihilferückstellungen 73.900.699,00 EUR aus. Den Berechnungen zur Zuführung der Pensionsrückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse liegen die seit 2018 geltenden Heubeck-Richttabellen 2018G zugrunde.

Eine detaillierte Entwicklung kann dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Insgesamt verminderte sich die Bilanzposition um 1.230 TEUR auf 1.129.992,35 EUR. Diese wertmäßige Veränderung setzt sich aus Zuführungen von 787 TEUR und Inanspruchnahmen von 1.215 TEUR bzw. Auflösung wegen entfallen des Grundes von 802 TEUR zusammen.

Wesentliche Maßnahmen sind hier weiterhin die Sanierung der Gesamtschule mit einer Inanspruchnahme von 284 TEUR sowie noch bestehenden Instandhaltungsrückstellungen von 611 TEUR und die Sanierung des Rathauses mit einer Inanspruchnahme von 294 TEUR sowie noch bestehenden Instandhaltungsrückstellungen von 316 TEUR.

Die Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen kann dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW in Höhe von 26.546.555,18 EUR umfassen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG, Verpflichtungen aus nicht genommenen Überstunden und Urlaubstagen und weiteren Verpflichtungen, deren Höhe und Fälligkeit nicht genau bekannt sind (z.B. bei Rechtsstreitigkeiten). Hierin ist insbesondere die gebildete Drohverlustrückstellung in Höhe von 20,00 Mio. EUR für den möglichen Rückzahlungsanspruch von Gewerbesteuernachzahlungen enthalten. Unter Berücksichtigung der Zuführungen und Abgängen wegen Inanspruchnahme bzw. Auflösungen sinken die sonstigen Rückstellungen um 1.799 TEUR.

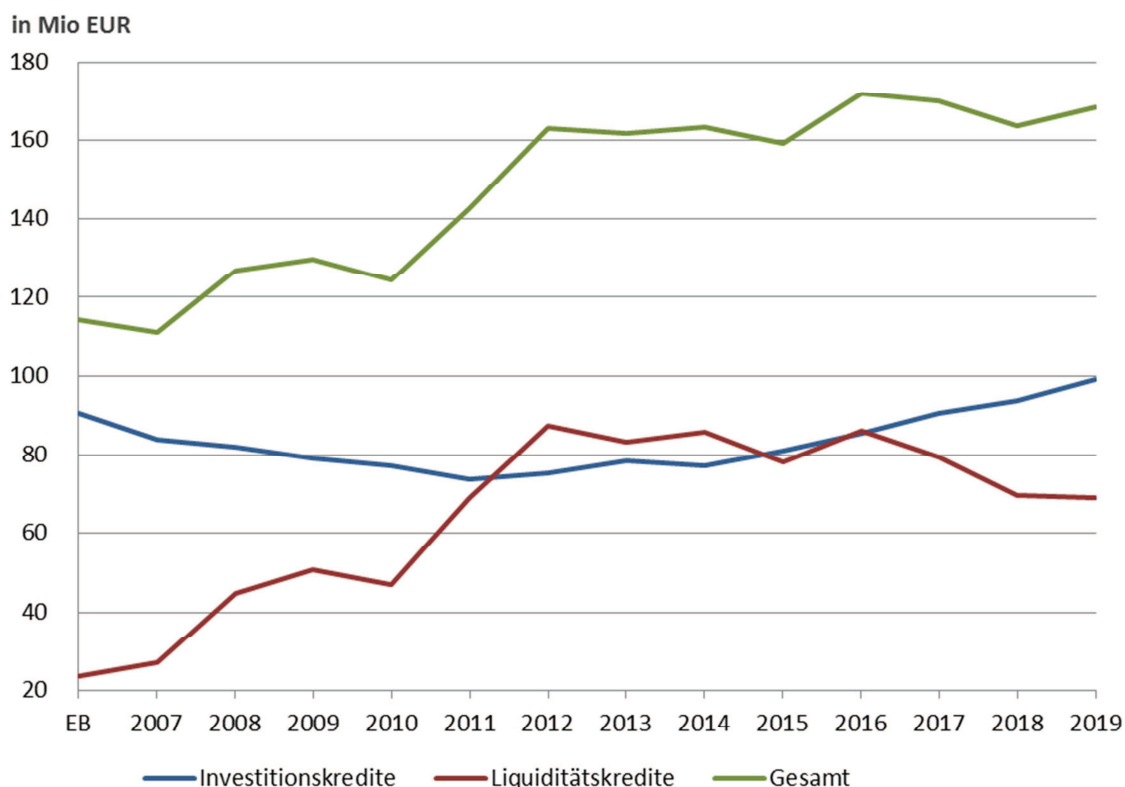
Detaillierte Angaben können dem beiliegenden Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** zum 31.12.2019 (99.246.296,07 EUR) bestehen gegenüber dem privaten Bereich bei folgenden Kreditinstituten: DZ HYP AG, HypoVereinsbank, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Landesbank Hessen-Thüringen, NRW.BANK, Raiffeisenbank Eschweiler EG, Stadtparkasse Düsseldorf, Sparkasse Aachen.

Die Höhe der **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** beläuft sich zum 31.12.2019 auf 69.138.780,00 EUR.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 sowohl für die Kredite für Investitionen als auch für die Liquiditätssicherungskredite auf:



Dem allgemeinen Trend im kommunalen Kreditbereich entsprechend, nahmen die langfristigen Investitionskredite in dem dargestellten Zeitraum bis einschließlich 2011 ab, während die Liquiditätssicherungskredite sich dazu erhöhten. Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung langfristige Investitionsdarlehen zur Sicherung der momentan günstigen Zinskonditionen aufgenommen. Dies führt wieder zu einem leichten Ansteigen der Investitionskredite.

Zur Entwicklung der Netto-Neuverschuldung wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 5.8 verwiesen.

Die schlechte Haushaltssituation führte in der Vergangenheit zu einem kontinuierlichen Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung. Im Jahr 2015 wurde diese Entwicklung als unmittelbare Auswirkung erheblicher Gewerbesteuernachzahlungen unterbrochen; 2016 war die weitere Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. Die positive Entwicklung der Haushaltswirtschaft führt in den Jahren 2017 bis 2019 kontinuierlich zu einem Abbau der Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherungskrediten. Diese Entwicklung setzt sich voraussichtlich auch im Haushaltsjahr 2020 bzw. im Finanzplanungszeitraum bis zur vollständigen Rückführung der Liquiditätssicherungskredite im Jahr 2023 weiter fort.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Ertrages. Hierzu zählen insbesondere Grabnutzungsgebühren, die für die gesamte Ruhezeit im Voraus bezahlt werden. Diese sind mit ihrem Anteil jährlich ertragswirksam aufzulösen. Die Beträge wurden rechnerisch ermittelt.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag des abgelaufenen Jahres insgesamt 8.477.525,94 EUR.

5 Sonstige Angaben

5.1 Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag bestehen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW folgende Verpflichtungen aus Leasing- und leasingähnlichen Verträgen mit einer finanziellen Verpflichtung ab 10.000 EUR:

Objekt	Vertragsart	Vertragsnummer	Leasinggeber	Vertragsbeginn	Vertragsende
Operating-Leasing					
Fahrzeug, AC-ZD 1021 Opel Combo	Operating-Leasing	3640813	ALD Lease Finanz GmbH	14.01.2016	13.07.2020
Fahrzeug, AC-ZD 1022 Hyundai i20	Operating-Leasing	3080923	ALD Lease Finanz GmbH	15.01.2016	14.01.2019
Fahrzeug, AC-SE 122 Mercedes E200	Operating-Leasing	80347982	Daimler Fleet Management GmbH	28.11.2016	27.05.2020
LKW bis 3,5 t, AC-WB 120 VW Crafter 30 Kasten 2.0 TDI	Operating-Leasing	6461886	Volkswagen Leasing	01.03.2016	29.02.2020
Fahrzeug, AC-WB 1004 VW Golf CL 1.4 TSI	Operating-Leasing	0188389	Volkswagen Leasing	22.12.2016	21.12.2020
Kopiersystem Xerox WorkCentre 7835VT	Operating-Leasing	811402829884	De Lage Landen Leasing GmbH	01.01.2019	31.12.2020
Kopiersystem Xerox WorkCentre 7835VT	Operating-Leasing	811402829885	De Lage Landen Leasing GmbH	01.01.2019	31.12.2020
Kopiersystem Xerox WorkCentre 7830V-T	Operating-Leasing	811402829886	De Lage Landen Leasing GmbH	01.01.2019	31.12.2020
Kopiersystem Sharp MX 316 N	Operating-Leasing	4076948	abcfinance GmbH	01.03.2018	01.03.2021
Fahrzeug, AC-WB 1001 VW Take Up! 1.0	Operating-Leasing	0812465	Volkswagen Leasing	12.04.2017	11.04.2021
Fahrzeug, AC-WB 1015 VW Take Up! 1.0	Operating-Leasing	0812664	Volkswagen Leasing	12.04.2017	11.04.2021
LKW bis 3,5 t, AC-WB 1016 VW Crafter 35 Kasten 2.0 TDI	Operating-Leasing	0816665	Volkswagen Leasing	12.04.2017	11.04.2021
Fahrzeug, AC-WB 1066 VW Take Up! 1.0	Operating-Leasing	0812610	Volkswagen Leasing	12.04.2017	11.04.2021
Fahrzeug, AC-WB 1018 VW Caddy Maxi Kasten 1.4 TSI	Operating-Leasing	4181964	Volkswagen Leasing	17.04.2018	16.04.2022
Fahrzeug, AC-WB 1019 VW Take Up! 1.0	Operating-Leasing	5488670	Volkswagen Leasing	17.04.2018	16.04.2022
Finanzierungs-Leasing					
Geräteträger, AC-WB 1055 Holder C250 mit Heißwassergerät	Finanzierungs-Leasing	3507405	abcfinance GmbH	01.09.2017	31.08.2022
Müllfahrzeug, AC-WB 1051 MB Antos 2533 mit Variopress und Lifter	Finanzierungs-Leasing	2127103/1	Süd Leasing GmbH	01.12.2017	30.11.2022
Müllfahrzeug, AC-WB 1050 MB Antos 2533 mit Variopress und Lifter	Finanzierungs-Leasing	157482000	ALVG Anlagenvermietung GmbH	01.02.2018	31.01.2023
Kompaktkehrmaschine, AC-WB 1092 Kehrmaschine S3 Euro VI	Finanzierungs-Leasing	6272176/1	Süd Leasing GmbH	01.06.2019	31.05.2024
Großflächenmäher, AC-WB 1070 Schell SG 100	Finanzierungs-Leasing	300-2345236-1440273	Deutsche Leasing International GmbH	01.04.2017	31.03.2025

5.2 Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern

Grundsätzlich erfolgen keine Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW. Bei Bedarf würden diese dann gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW gesondert erläutert.

Eine wesentliche Neuerung stellt die unter § 36 Abs. 2 KomHVO NRW erläuterte Komponentenregelung dar, welche die gedankliche Zerlegung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens in seine wesentlichen Komponenten unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermöglicht. Hierdurch wird der Werteverzehr durch die Abnutzung besser abgebildet, ohne dass gegen den Grundsatz der Einzelbewertung oder das Konzept des einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhangs verstoßen wird. Die einzelnen Komponenten werden hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Nutzungsdauer sowie der Abschreibungsmethode einzeln bewertet und bestimmt.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW die vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens hat die Stadt Eschweiler unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen, sodass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ab dem Monatsanfang der Anschaffung oder Herstellung abgeschrieben.

5.3 Ergebnisse in Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation

Im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtungen ergaben sich mit dem Jahresabschluss 2019 die nachfolgend aufgeführten haushaltsmäßigen Ergebnisse. Alle Gebührenbereiche erheben Gebühren gemäß § 6 KAG NRW.

Aktuelles Jahresergebnis	Gebührenart	Letzte endgültige Feststellung	Betriebsergebnis Kostenüberdeckung	Betriebsergebnis Kostenunterdeckung
Friedhof				
- 613.773,44 EUR	Friedhof	2017	-	239.230,57 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis verbessert. Diese Entwicklung ist neben den erzielten höheren Gebührenerträgen auch auf die gesunkenen Unterhaltungskosten der baulichen Anlagen sowie auf die Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes zurückzuführen.

Entwässerung und Abwasserbeseitigung

+ 5.418.750,01 EUR	Schmutzwasser	2016	+	267.839,34 EUR
	Niederschlagswasser	2016	+	55.831,38 EUR

Die Kostenüberdeckungen sind bei beiden Gebührenarten auf die Entwicklung der Unterhaltungs- und Sanierungskosten des Kanalnetzes zurückzuführen. Ergänzend ist im Schmutzwasserbereich hinzuzufügen, dass die Überdeckung aufgrund weiter steigender Schmutzwassermengen und den damit verbundenen höheren Gebührenerträgen entstanden ist.

	Schmutzwasser	2017	+	295.752,85 EUR
	Niederschlagswasser	2017	+	26.899,73 EUR

Die Kostenüberdeckungen sind bei beiden Gebührenarten auf die Entwicklung der Gebührenerträge zurückzuführen. Ergänzend ist im Schmutzwasserbereich hinzuzufügen, dass die Überdeckung aufgrund weiter steigender Schmutzwassermengen und den damit verbundenen höheren Gebührenerträgen entstanden ist.

Straßenreinigung und Winterdienst

- 390.777,94 EUR	Straßenreinigung	2015	+	3.320,42 EUR
	Winterdienst	2015	+	17.185,02 EUR
	Straßenreinigung	2016	+	6.064,33 EUR
	Winterdienst	2016	+	22.378,36 EUR
	Straßenreinigung	2017	+	7.462,79 EUR
	Winterdienst	2017	+	8.144,86 EUR
	Straßenreinigung	2018	+	8.056,95 EUR
	Winterdienst	2018	+	6.577,50 EUR

Die Kostenüberdeckung im Winterdienst ist ursächlich auf die milden Witterungsverhältnisse und der daraus resultierenden Kosteneinsparung beim Einsatzmittelbedarf zurückzuführen.

Aktuelles Jahresergebnis	Gebührenart	Letzte endgültige Feststellung	Betriebsergebnis Kostenüberdeckung	Betriebsergebnis Kostenunterdeckung
Kranken- und Rettungstransportdienst				
- 802.375,59 EUR	Rettungsdienst	2017	-	1.754,63 EUR
	Krankentransport	2017	-	92.193,47 EUR
Das Betriebsergebnis für die Notfallrettung (RTW) wurde berichtigt, da entsprechend der jetzt vorliegenden rechtlichen Klärung, die Ausbildungskosten der Notfallsanitäter nicht nur anteilig gebührenrelevant angesetzt werden dürfen, sondern in vollem Umfang. Somit schließt der Rettungsdienst nicht mit einer Kostenüberdeckung, sondern mit einer geringen Unterdeckung ab. Die Kostenunterdeckung im Bereich Krankentransporte ist hauptsächlich auf den sich fortsetzenden deutlichen Rückgang der Einsatzzahlen und der damit verbundenen Mindererträge zurückzuführen.				
	Rettungsdienst	2018	-	1.807,02 EUR
	Krankentransport	2018	-	92.021,69 EUR
Im Bereich Rettungswagen werden die entstandenen Mehrkosten durch die erzielten Mehrerträge fast gedeckt. Die Kostenunterdeckung im Bereich Krankentransporte ist hauptsächlich auf die höheren Personal und Sachkosten zurückzuführen. Weiter sind trotz konstanter Einsatzzeiten Mindererträge zu verzeichnen.				
Abfallwirtschaft				
+ 78.144,45 EUR	Abfallwirtschaft	2017	-	15.797,18 EUR
Die Kostenunterdeckung ist hauptsächlich auf die Entgelterhöhung der WBE GmbH für erbrachte Mehrleistungen zurückzuführen.				
	Abfallwirtschaft	2018	+ 139.813,61 EUR	
Die Kostenüberdeckung ist hauptsächlich auf die gesunkenen Entsorgungs- und Verwertungskosten sowie auf höhere Gebühreneerträge zurückzuführen.				

5.4 Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Nachfolgende Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen wurden zum Stichtag 31.12.2019 noch nicht abgerechnet:

	in TEUR
Im Hag	600
Wynandsgässchen	150
Robert-Koch-Straße	80

5.5 Ermächtigungsübertragungen

Nachfolgend gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Die gemäß der Beschlussfassung des Stadtrates am 18.03.2020 zu übertragenden Ermächtigungen gemäß § 22 KomHVO NRW aus 2019 erhöhen die Planungspositionen 2020 wie folgt:

Ergebnisplan	in EUR
Aufwendungen	40.000,00
Finanzplan	in EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.882.900,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.738.800,00

Im Folgenden werden die, entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates am 27.03.2019, von 2018 auf 2019 übertragenen Ermächtigungen, welche die Planungspositionen entsprechend in 2019 erhöhte, aufgezeigt:

Ergebnisplan

in EUR

Aufwendungen	310.546,24
--------------	------------

Finanzplan

in EUR

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	310.546,24
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.161.212,96
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.660.150,00

5.6 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Rahmen des Schuldenmanagements der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag bei insgesamt 85 Langfristkreditverträgen lediglich noch ein Payer-Festzinssatzswap. Risikobehaftete Zinswetten, wie z.B. CMS-Spread-Ladder-Swaps, Zinsderivate in Schweizer Franken oder Fremdwährungskredite wurden nicht abgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag ist, bei einem Kreditvolumen von insgesamt 99,246 Mio. EUR, nur noch ein Grundgeschäft mit einem Volumen von 2,23 Mio. EUR durch einen Zinssatz-Swap gesichert.

5.7 Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren

Die Verpflichtungen, die die Stadt Eschweiler gegenüber anderen Dienstherren hat, ergeben sich aus Beteiligungsverpflichtungen der Gemeinde an künftigen Versorgungsleistungen wegen der Abgabe von Beamten. Der Bilanzwert im Bereich der Sonstigen Rückstellungen beträgt hierfür zum 31.12.2019 insgesamt 2.124.739,00 EUR.

Demgegenüber hat die Stadt Eschweiler allerdings auch öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber anderen Dienstherren. Diese betrugen zum 31.12.2019 insgesamt 988.364,00 EUR.

5.8 Netto-Neuverschuldung

Zuletzt mit der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2016 wurde durch die StädteRegion Aachen als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde verfügt, dass im Rahmen der weiteren Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie der Aufstellung der künftigen Haushaltspläne zu beachten ist, dass eine Netto-Neuverschuldung im teil- und unrentierlichen Investitionsbereich unzulässig ist.

Wenngleich die Verpflichtung zur Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes ab 2018 nicht mehr besteht, ist aus der nachfolgenden Übersicht erkennbar, dass diese Auflage auch im abgelaufenen Haushaltsjahr erfüllt wurde.

Entwicklung der Netto-Neuverschuldung 2019:

	Ergebnis in EUR	Ansatz in EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.412.248	21.378.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.627.136	11.468.150
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	450.000	450.000
Zwischensumme	2.335.112	9.460.450
 Tilgung Investitionskredite	 5.144.021	 3.579.500
Netto-Neuverschuldung	-2.808.909	5.880.950
 abzüglich rentierliche Maßnahmen		
Rettungsdienst (Produkt 021271701)	155.730	35.000
Abfallbeseitigung (Produkt 115370101)	0	0
Abwasserbeseitigung (Produkt 115380201)	2.160.866	6.579.000
Straßenreinigung/ Winterdienst (Produkt 125450101)	0	0
Friedhöfe (Produkt 135530101)	0	0
 Unterschreitung Netto-Neuverschuldung im teil- und unrentierlichen Bereich	 -5.125.505	 -733.050

Wie aus der vorstehenden Übersicht erkennbar, stellt sich die mit der Haushaltsplanung für 2019 prognostizierte Entwicklung bei der Netto-Neuverschuldung im Rahmen der tatsächlichen Haushaltsausführung noch positiver dar.

Nachfolgend eine Aufstellung über die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen bei den investiven Auszahlungen im abgelaufenen Haushaltsjahr:

Auszahlungen

Investition	Maßnahme	PLAN 2019 in EUR	IST 2019 in EUR	Abweichung in EUR
01 111 12 02 IV00GUB002	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Grund und Boden Ackerflächen	2.500.000,00	1.194.120,49	-1.305.879,51
01 111 12 03 IV18AIB039	Technisches Gebäudemanagement Erwerb Kirschenhof	853.000,00	163.797,48	-689.202,52
IV19AIB021	Errichtung OGATA Kinzweiler	750.000,00	20.535,96	-729.464,04
IV19AIB024	Pfannendach Hauptgebäude städt. Gymnasium	1.050.000,00	39.993,08	-1.010.006,92
02 126 15 01 IV19AIB001	Brandschutz/ Brandbekämpfung Drehleiter DLK 23-12	720.000,00	46.313,87	-673.686,13
11 538 02 01 IV17AIB014	Entwässerung und Abwasserbeseitigung Kanal Filzengraben	927.000,00	28.142,63	-898.857,37
IV18AIB015	Sanierung Indesammler	1.325.000,00	78.689,19	-1.246.310,81
IV19AIB015	Kanal Königsberger Straße	676.000,00	64.699,60	-611.300,40
13 551 01 01 IV14AIB002	Öffentliches Grün Spiellandschaft Inde	660.000,00		-660.000,00

Einzahlungen

Investition	Maßnahme	PLAN 2019 in EUR	IST 2019 in EUR	Abweichung in EUR
01 111 12 03 IV19AIB020	Technisches Gebäudemanagement Errichtung OGATA Röhgen	-1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
IV19AIB024	Pfannendach Hauptgebäude städtisches Gymnasium	-945.000,00	0,00	945.000,00



- Entwurf -

III. Lagebericht

Jahresabschluss
der Stadt Eschweiler
zum 31.12.2019



Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen der gemeindlichen Tätigkeit	350
1.1	Daten der Stadt Eschweiler	350
1.2	Personal der Stadtverwaltung	350
1.3	Sitzverteilung Stadtrat	351
1.4	Verwaltung	351
2	Ergebnisrechnung	351
2.1	Erträge	353
2.2	Aufwendungen	356
2.3	Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	359
3	Finanzrechnung	360
3.1	Investive Auszahlungen	361
3.2	Investive Einzahlungen	361
4	Bilanz	361
4.1	Aktiva	362
4.2	Passiva	362
4.3	Kennzahlen zur Bilanz	364
5	Ergebnisentwicklung	365
6	Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung	367
6.1	Haushaltsausgleich	367
6.2	Risiken aus abgeschlossenen Verträgen	368
6.2.1	Kreditverträge	368
6.2.2	Vertragl. Vereinbarungen in Zusammenhang mit städt. Beteiligungen	368
6.2.3	Gewährträgerschaft für BKJ/ AöR	368

1 Rahmenbedingungen der gemeindlichen Tätigkeit

Gemäß § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

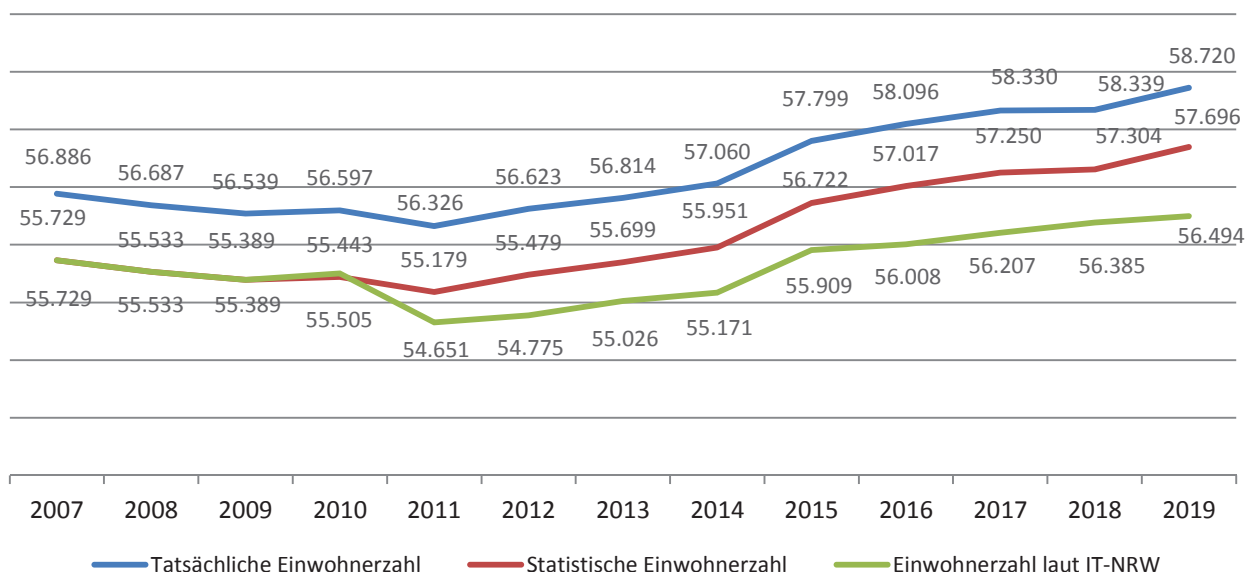
Mithilfe des Lageberichtes soll es den Bürgerinnen und Bürgern, dem Rat und der Aufsichtsbehörde ermöglicht werden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu erhalten. Dies soll unter anderem durch eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende, Analyse der Haushaltswirtschaft, der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erfolgen.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

1.1 Daten der Stadt Eschweiler

Bevölkerungsentwicklung

Quellen: Melderegister Stadt Eschweiler (Stand 31.12.2019) bzw. IT-NRW (Stand 30.06.2019)



Entsprechend § 4 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die Stadt Eschweiler eine mittlere kreisangehörige Stadt.

Verleihung der Stadtrechte: 26.04.1858

Stadtfläche: 75,75 km²

Städtische Schulen:

- 10 Grundschulen
- 1 Hauptschule
- 1 Realschule
- 1 Gymnasium
- 1 Gesamtschule
- 1 Förderschule

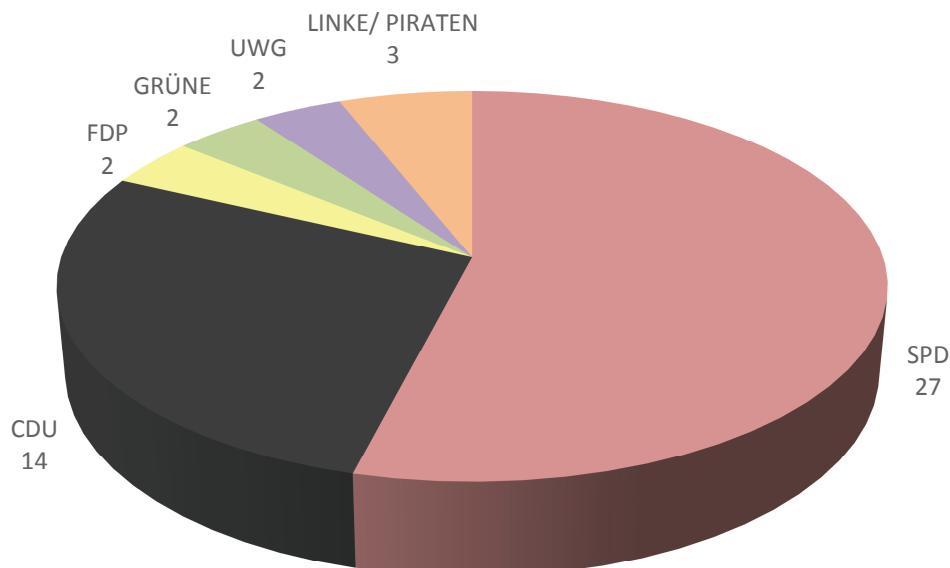
1.2 Personal der Stadtverwaltung

	31.12.2019	31.12.2018
Beamte	130 (16,17 %)	127 (18,33 %)
Beschäftigte	613 (76,24 %)	516 (74,46 %)
Auszubildende, Anwärter und Praktikanten	31 (3,86 %)	29 (4,18 %)
Geringfügig Beschäftigte	30 (3,73 %)	21 (3,03 %)

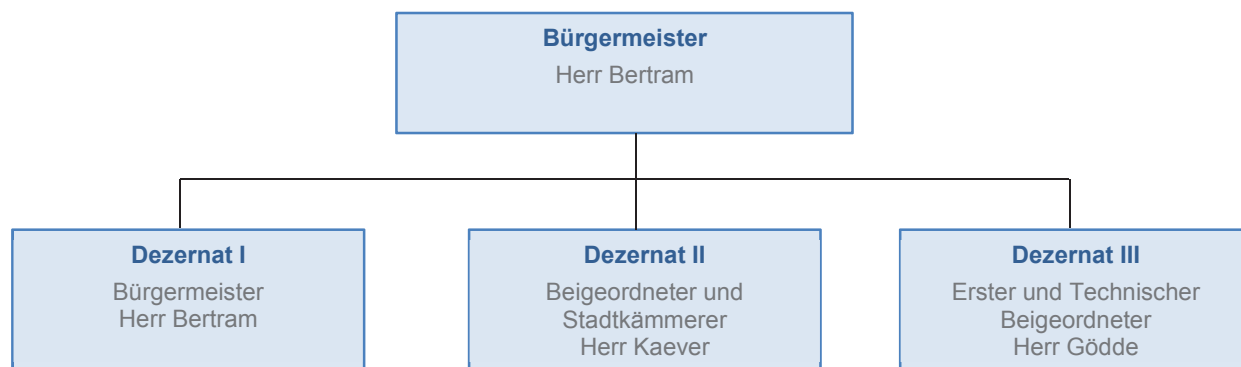
1.3 Sitzverteilung Stadtrat

Der Stadtrat der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag 31.12.2019 aus 50 Mitgliedern und dem Bürgermeister.

Es ergibt sich folgende Sitzverteilung:



1.4 Verwaltung

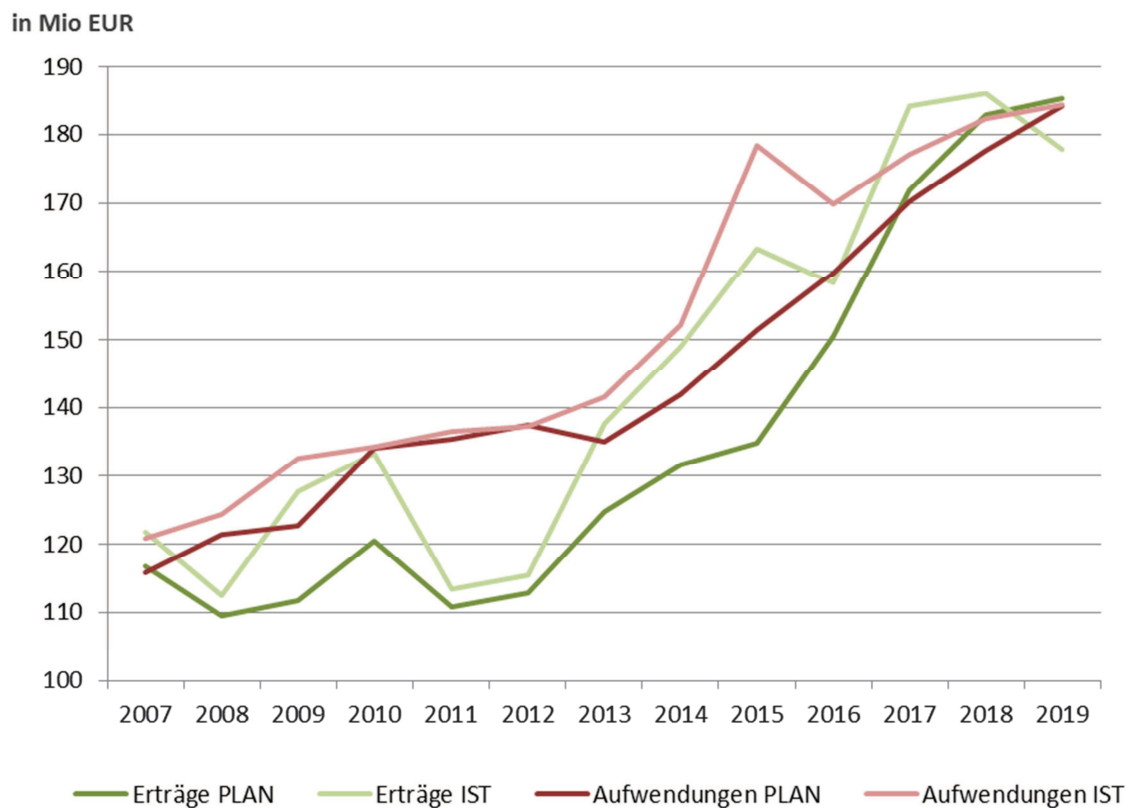


2 Ergebnisrechnung

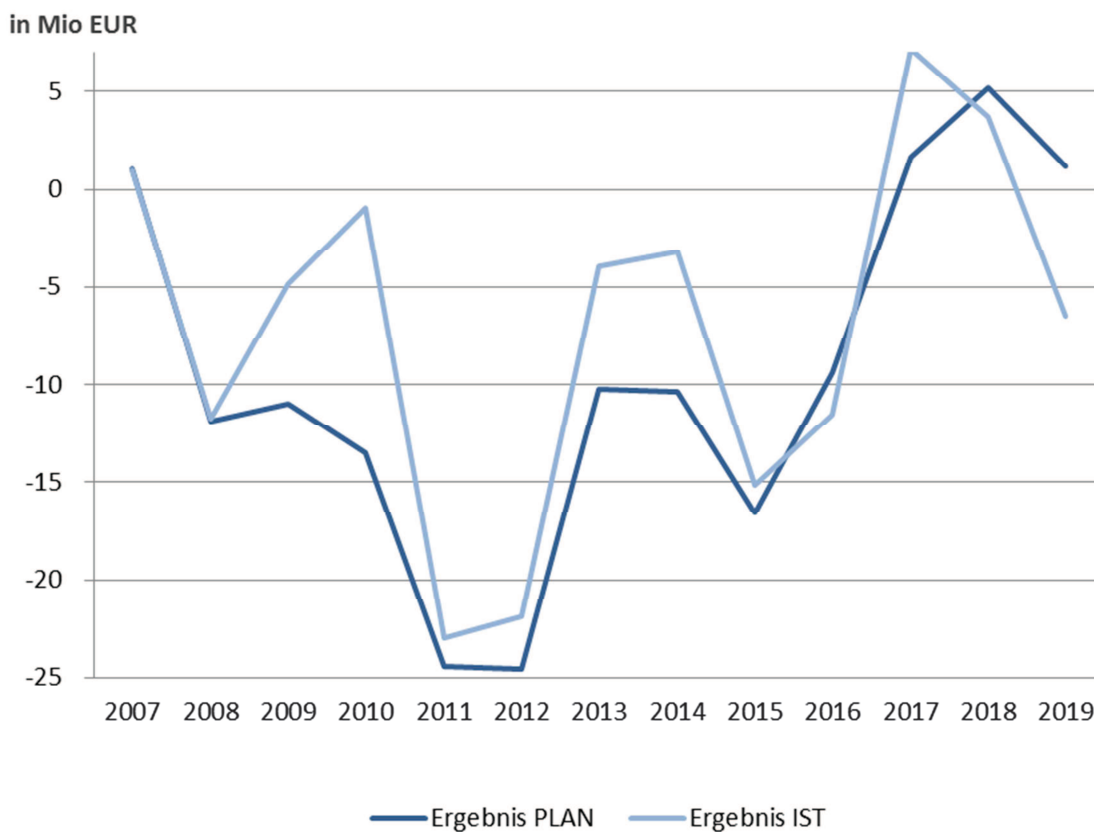
Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 6.504.830,30 EUR ab. Dieses Ergebnis stellt, im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 1.137.750,00 EUR, eine Abweichung von 7.642.580,30 EUR dar.

Nachfolgend wird die Ergebnisentwicklung der Stadt Eschweiler ab der Eröffnungsbilanz im Jahre 2007 dargestellt. Weiter wird im Lagebericht die aktuelle Ergebnisentwicklung detailliert aufgezeigt.

PLAN-IST-Vergleich zu den Aufwendungen und Erträgen

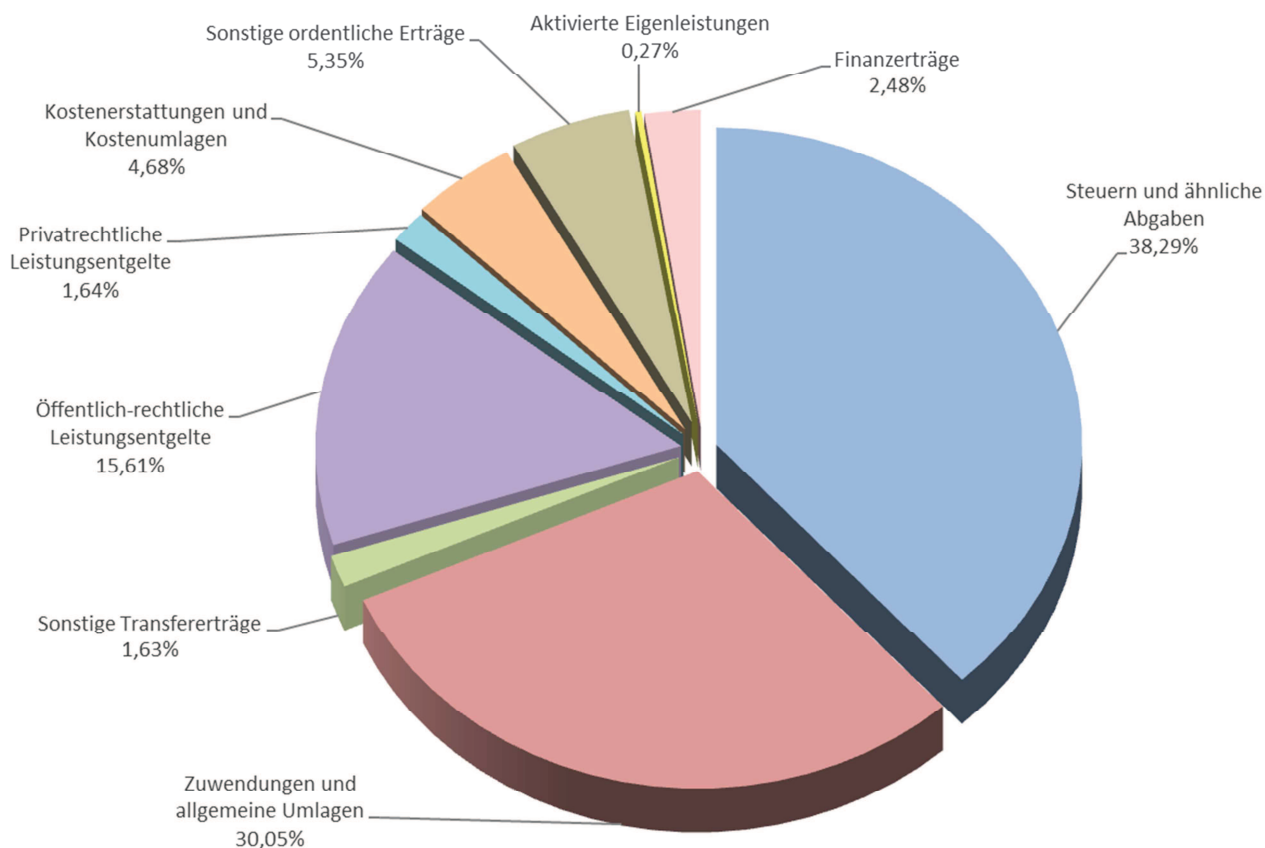


PLAN-IST-Vergleich der Jahresergebnisse



2.1 Erträge

		Ergebnis 2019 in EUR	Ergebnis 2018 in EUR	Abweichung in EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	68.065.151,95	80.586.387,12	-12.521.235,17
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.419.352,00	51.251.528,25	2.167.823,75
03	Sonstige Transfererträge	2.889.398,54	2.362.822,14	526.576,40
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.750.955,82	27.736.315,15	14.640,67
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.911.852,82	3.164.727,91	-252.875,09
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.321.776,21	8.810.348,82	-488.572,61
07	Sonstige ordentliche Erträge	9.509.913,99	8.063.708,25	1.446.205,74
08	Aktiviert Eigenleistungen	484.499,60	341.852,03	142.647,57
19	Finanzerträge	4.399.460,32	3.644.509,13	754.951,19
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
		177.752.361,25	185.962.198,80	-8.209.837,55



Im Bereich der **Steuern und ähnlichen Abgaben** ergaben sich im Vorjahresvergleich wesentliche Veränderungen bei der Gewerbesteuer (- 13,82 Mio. EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 0,82 Mio. EUR) sowie dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 0,54 Mio. EUR).

Im Vergleich zum geplanten Haushaltsansatz in Höhe von 77,22 Mio. EUR lag das Ergebnis mit rund - 9,15 Mio. EUR Mindererträgen deutlich hinter den Erwartungen. Dies ist hauptsächlich mit wesentlich geringeren Gewerbesteuererträgen von rund - 7,78 Mio. EUR zu begründen.

Weitergehende Informationen sind dem Lagebericht unter Ziffer 5, Ergebnisentwicklung zu entnehmen.

Das Ergebnis bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** erhöhte sich um rund + 2,17 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Dieser Mehrertrag im Vergleich zum Vorjahr ergab sich trotz Mindererträgen im Bereich Schlüsselzuweisungen vom Land (- 2,90 Mio. EUR). Erhöhungen waren in den Bereichen der Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke (+ 2,76 Mio. EUR), den Zuweisungen vom Land für den Betrieb der Offenen Ganztagschulen (+ 0,37 Mio. EUR), den Landeszuweisungen zu den Betriebskosten für die Kindergärten (+ 0,89 Mio. EUR), den Zuweisungen von übrigen Bereichen (+ 0,42 Mio. EUR), den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen (+ 0,36 Mio. EUR) sowie den allgemeinen Umlagen durch das Land (+ 0,12 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Der Plan-Ist-Vergleich mit einer Verbesserung von rund 0,27 Mio. EUR weist nahezu keine Abweichung auf.

Das Ergebnis der **sonstigen Transfererträge** stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht um + 0,53 Mio. EUR.

Dies resultiert hauptsächlich aus in 2019 verbuchten Mehrerträgen im Bereich Schuldendiensthilfen des Landes (+ 0,43 Mio. EUR).

Im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einem Haushaltsansatz von 2,24 Mio. EUR weist das Ergebnis mit rund 2,89 Mio. EUR ebenfalls eine Verbesserung (+ 0,65 Mio. EUR) aus. Dies begründet sich im Wesentlichen mit Mehrerträgen in den Bereichen Elternbeiträge (+ 0,08 Mio. EUR), Einnahmen nach § 7 UVG (+ 0,15 Mio. EUR), Ersatzleistungen nach SGB VIII (+ 0,08 Mio. EUR) sowie mit Mehrerträgen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ (+ 0,35 Mio. EUR). Hierbei handelte es sich um noch nicht vollständig abgerufene Fördermittel aus dem Jahre 2018.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** blieben die Erträge im Vergleich zum Vorjahr stabil bei rund 27,75 Mio. EUR.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einem Haushaltsansatz von 28,09 Mio. EUR verzeichnete die Stadt Eschweiler eine leichte Verschlechterung (-0,34 Mio. EUR). Diese resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen in den Bereichen Abwasserbeseitigungsgebühren (- 0,57 Mio. EUR) sowie Gebühren für Kanalhausanschlüsse (- 0,43 Mio. EUR). Demgegenüber wurden Mehrerträge in den Bereichen Baugenehmigungsgebühren (+ 0,21 Mio. EUR), Gebühren für Rettungstransporte (+ 0,14 Mio. EUR) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (+ 0,28 Mio. EUR) generiert.

Die Mindererträge im Jahresvergleich der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** in Höhe von - 0,25 Mio. EUR ergaben sich im Einzelnen aus Verschlechterungen in den Bereichen Mieten und Pachten (- 0,05 Mio. EUR), Erträge aus dem Verkauf (- 0,08 Mio. EUR) sowie Erträge aus der Altpapierverwertung (- 0,11 Mio. EUR).

Im Plan-Ist-Vergleich differiert das Istergebnis von 2,91 Mio. EUR mit dem Planergebnis in Höhe von 3,15 Mio. EUR hauptsächlich im Bereich der Erträge aus Mieten und Pachten (- 0,28 Mio. EUR).

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine Senkung in Höhe von - 0,49 Mio. EUR.

Die Entwicklung resultiert vor allem aus Mindererträgen in den Bereichen Erstattungen vom Land bezogen auf die Leistungspauschale FlüAG (- 0,37 Mio. EUR) sowie im Bereich der Kostenerstattung von Jugendhilfeträgern für unbegleitete minderjährige Ausländer (- 1,58 Mio. EUR). Gleichzeitig wurde in den Bereichen Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund (+ 0,27 Mio. EUR), Erträge aus Rückerstattungen von Gerichtskosten (+ 0,06 Mio. EUR), Erträge aus Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger nach SGB VIII (+ 0,68 Mio. EUR), Erträge aus Kostenerstattungen durch Jugendhilfeträger für Volljährige nach SGB VIII (+ 0,05 Mio. EUR), Erträge Erstattungen durch den sonstigen öffentlichen Bereich (+ 0,12 Mio. EUR) sowie Erträge aus Erstattungen durch übrige Bereiche (+ 0,17 Mio. EUR) ein Mehrertrag generiert.

Die vorgenannten Minderertragsbereiche wiesen, verglichen mit der Haushaltsplanung, in Summe eine Senkung aus. Die Bereiche Erstattungen vom Land bezogen auf die Leistungspauschale FlüAG (- 2,18 Mio. EUR) und Kostenerstattung von Jugendhilfeträgern für unbegleitete minderjährige Ausländer (- 1,35 Mio. EUR) waren hier besonders betroffen.

Zu den Mindererträgen bei den Kostenerstattungen von Jugendhelfeträgern für unbegleitete minderjährige Ausländer ist jedoch anzumerken, dass dieser Verschlechterung entsprechende Minderaufwendungen gegenüber stehen.

Das erzielte Ergebnis der Position der **sonstigen ordentlichen Erträge** lag + 1,45 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis.

Diese Steigerung im Jahresvergleich ergibt sich insbesondere aus Mehrerträgen in den Bereichen Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen (+ 1,34 Mio. EUR) und Erträge aus der Auflösung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens bezogen auf die Alleinstellungsaufwendungen der Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH (+ 2,30 Mio. EUR) sowie Mindererträgen in den Bereichen Konzessionsabgabe der EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH (- 0,30 Mio. EUR), der Verzinsung der Gewerbesteuer (- 0,97 Mio. EUR) den Erträgen aus der Veräußerung aus Grundstücken und Gebäuden (- 1,04 Mio. EUR).

Im Vergleich zur Haushaltsplanung (7,12 Mio. EUR) leitet sich das Ergebnis (9,51 Mio. EUR) um vorgenannte einmalige Ertragsverbesserung aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (+ 2,30 Mio. EUR) ab.

Im Bereich der **Finanzerträge** ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von rund + 0,75 Mio. EUR, die sich in der Hauptsache aus Mehrerträgen in den Bereichen der Gewinnanteile und Dividenden (+ 0,66 Mio. EUR) sowie im Bereich der Erstattungen aus Kapitalertragsteuer (+ 0,10 Mio. EUR) begründen.

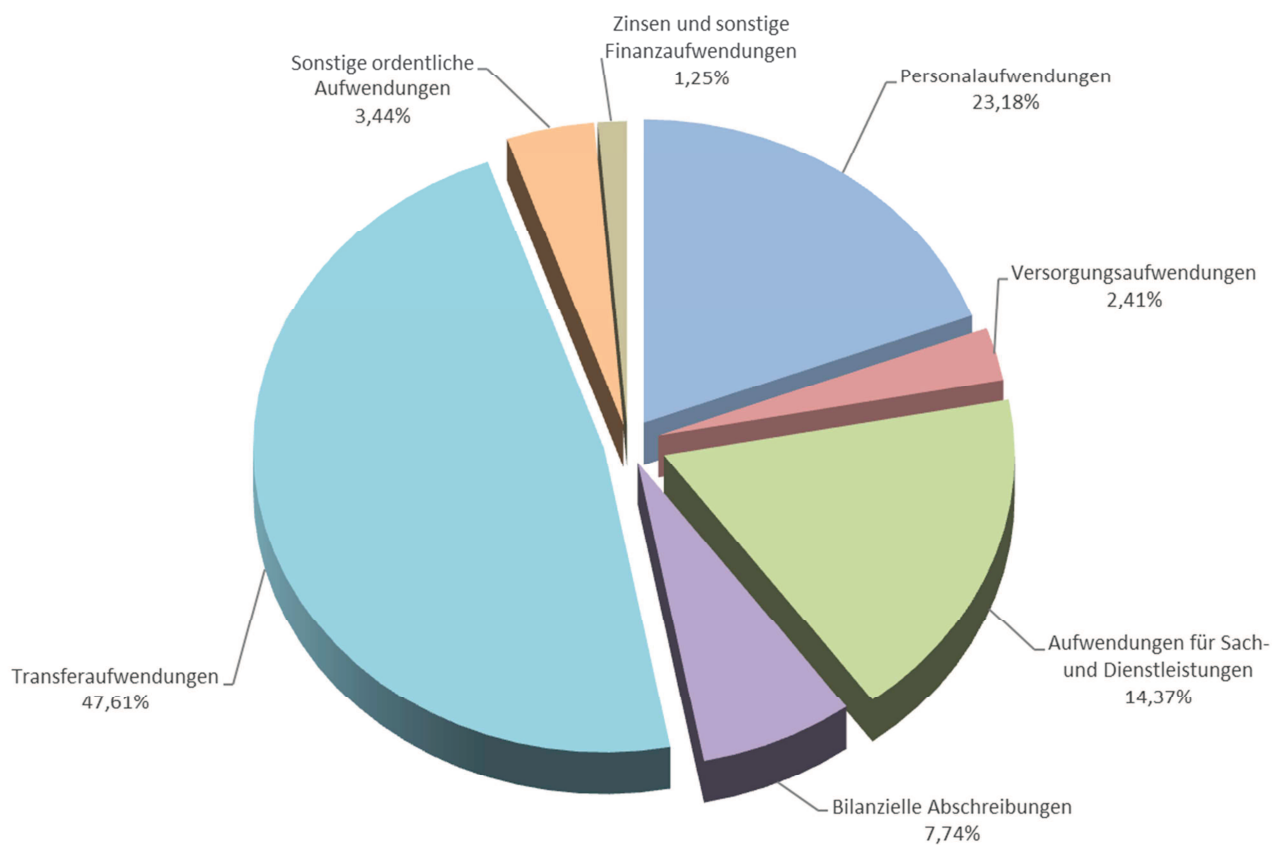
Im Vergleich zur Haushaltsplanung lag das Ergebnis um + 0,34 Mio. EUR über den Erwartungen, welches im Wesentlichen auf Mehrerträge in dem vorgenannten Bereich der Gewinnanteile und Dividenden (+ 0,43 Mio. EUR) und Mindererträgen im Bereich der Erstattungen aus Kapitalertragsteuer (- 0,11 Mio. EUR) zurückzuführen ist.

Nachfolgend wird die **Entwicklung der wesentlichen Ertragsarten** (> 2.000.000,00 EUR) im Vergleich zum Vorjahr und im Vergleich zur Planung aufgezeigt:

		IST 2019 in EUR	PLAN 2019 in EUR	IST 2018 in EUR
4111 0000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-29.932.344,99	-29.925.000,00	-32.833.027,99
4021 0000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-25.679.561,43	-26.171.000,00	-24.860.291,16
4013 0000	Gewerbesteuer	-22.376.501,48	-30.160.000,00	-36.192.742,33
4321 1100	Abwasserbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	-11.617.345,42	-12.192.000,00	-11.463.986,32
4012 0000	Grundsteuer B	-10.806.552,45	-11.100.000,00	-10.528.518,79
4141 3000	Landeszuweisung Betriebskosten Kindergärten	-10.149.295,67	-11.569.850,00	-9.263.365,79
4811 0000	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-10.057.550,00	-10.024.900,00	-3.414.800,00
4022 0000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-5.480.807,73	-5.520.000,00	-4.943.858,34
4321 1400	Abfallbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	-4.684.400,55	-4.784.700,00	-4.681.722,38
4141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke	-3.962.084,49	-3.201.450,00	-1.202.203,43
4162 0000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-3.728.240,38	-3.453.700,00	-3.365.107,58
4051 0000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-2.440.967,66	-2.450.000,00	-2.354.597,37
4583 0000	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	-2.300.000,00	0,00	0,00
4651 1020	Gewinnanteile und Dividende (EWV GmbH)	-2.176.326,13	-1.750.000,00	-1.714.681,20
4582 0000	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	-2.002.427,79	-900.000,00	-663.225,20

2.2 Aufwendungen

	Ergebnis 2019 in EUR	Ergebnis 2018 in EUR	Abweichung in EUR
11 Personalaufwendungen	42.716.740,13	35.126.067,82	7.590.672,31
12 Versorgungsaufwendungen	4.432.518,82	5.122.570,79	-690.051,97
13 Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	26.484.182,50	32.434.914,77	-5.950.732,27
14 Bilanzielle Abschreibungen	14.266.803,40	12.954.656,31	1.312.147,09
15 Transferaufwendungen	87.723.023,17	86.848.748,52	874.274,65
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.329.174,03	7.388.986,92	-1.059.812,89
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.304.749,50	2.429.813,85	-125.064,35
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
	184.257.191,55	182.305.758,98	1.951.432,57



Im Ergebnis liegen die **Personalaufwendungen** rund 7,59 Mio. EUR über dem Jahresergebnis 2018. Im Bereich der tariflich Beschäftigten ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um rund + 5,15 Mio. EUR. Hier wirkt sich im Wesentlichen die Rekommunalisierung Stufe II der Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH aus, in der die von den Wirtschaftsbetrieben Eschweiler GmbH zu übernehmenden Mitarbeiter in die Personalaufwendungen der Stadt Eschweiler einfließen. Weiter begründet sich die Aufwandssteigerung durch die Mehraufwendungen aufgrund der Tarifierhöhungen ab dem 01.04.2019 um durchschnittlich 3,09 % sowie aus sonstigen aufwandssteigernden Personalmaßnahmen. Hinzukommend stiegen im Wesentlichen die Beamtenbezüge (+ 0,20 Mio. EUR), die Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (+ 0,27 Mio. EUR), die Beiträge zu den Versorgungskassen der tariflich Beschäftigten (+ 0,42 Mio. EUR), die Aufwendungen zum Arbeitsgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten (+ 1,14 Mio. EUR) sowie die Zuführungsaufwendungen zu Pensionsrückstellungen für die Beschäftigten (+ 0,46 Mio. EUR). Aufwandsmindernd wirkten sich die Zuführungsaufwendungen zu Beihilferückstellungen für die Beschäftigten (- 0,24 Mio. EUR) aus. Im Vergleich zum Planansatz für Personalaufwendungen in Höhe von 41.423.700,00 EUR ergaben sich, bei einem Ergebnis von 42.716.740,13 EUR, ebenfalls Mehraufwendungen von rund + 1,29 Mio. EUR. Diese resultieren aus Mehraufwendungen für den Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten (+ 0,15 Mio. EUR), Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (+ 0,37 Mio. EUR), Beihilfen und Unterstützungsleistung für Beschäftigte (+ 0,17 Mio. EUR), Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte (+ 0,54 Mio. EUR) sowie Zuführungen zu Urlaubsrückstellungen (+ 0,19 Mio. EUR). Demgegenüber steht ein wesentlicher Minderaufwand im Bereich der Vergütung der tariflich Beschäftigten (- 0,22 Mio. EUR).

Die gegenüber dem Vorjahr um rund 0,69 Mio. EUR gesunkenen **Versorgungsaufwendungen** begründen sich im Wesentlichen mit niedrigeren Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (- 0,61 Mio. EUR).

Im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 4.009.600,00 EUR entstanden Mehraufwendungen von rund 0,42 Mio. EUR. Diese wiederum resultieren hauptsächlich aus Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (+ 0,49 Mio. EUR).

Im Bereich der Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine aufwandsmindernde Absenkung von rund 5,95 Mio. EUR.

Eine direkte Auswirkung hat hier die Rekommunalisierung Stufe II der Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH und der damit verbundene Wegfall der Aufwendungen an verbundene Unternehmen. Alleine hierdurch entfallen rund - 6,88 Mio. EUR an Aufwendungen, welche sich jedoch durch die vorher beschriebene Personalübernahme relativieren. Mehraufwendungen fielen im Wesentlichen in den Bereichen Kostenerstattungen an übrige Bereiche (+ 0,46 Mio. EUR), Verbrauchsmaterial (+ 0,31 Mio. EUR) sowie sonstige Dienstleistungen (+ 0,20 Mio. EUR) an.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung (28.278.300,00 EUR), ohne Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen und Ansatzfortschreibungen nach über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen, zeigt sich ebenfalls eine Verbesserung von rund 1,79 Mio. EUR. Hier wirken sich im Wesentlichen Verbesserungen in den Bereichen Instandhaltung des allgemeinen Grundvermögens (- 0,22 Mio. EUR), Instandhaltung der Gesamtschule (- 0,22 Mio. EUR), Kostenerstattungen Kanalhausanschlüsse (- 0,20 Mio. EUR), Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen (- 0,22 Mio. EUR), Unterhaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit der nördlichen Innenstadt (- 0,31 Mio. EUR) sowie Unterhaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit Eschweiler-West (- 0,28 Mio. EUR) aus.

Unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Ansätze (inkl. Ermächtigungsübertragungen aus 2018 als auch über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen) zeigt sich im Plan-Ist-Vergleich eine Ergebnisverbesserung von rund 2,77 Mio. EUR.

Im Bereich der **Transferaufwendungen** kam es im Jahresvergleich zu einer Kostensteigerung von rund 0,87 Mio. EUR. Im Plan-Ist-Vergleich zeigen sich Verbesserungen in Höhe von 1,80 Mio. EUR.

Die Entwicklung des Jahresvergleiches zeigt hauptsächlich Steigerungen in den Bereichen Aufwendungen zur Fehlbedarfsabdeckung BKJ (+ 0,42 Mio. EUR), Aufwendungen für Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen (+ 0,70 Mio. EUR), Aufwendungen für Betriebskostenzuschüsse BKJ (+ 0,91 Mio. EUR), Aufwendungen für die Inobhutnahme nach SGB VIII (+ 0,32 Mio. EUR) sowie Aufwendungen zur Allgemeinen Städteregionsumlage (+ 1,03 Mio. EUR). Verbesserungen sind hingegen in den Bereichen Aufwendungen zur Heimerziehung SGB VIII (- 0,49 Mio. EUR), Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (- 1,00 Mio. EUR), Aufwendungen zur Gewerbesteuerumlage (- 0,42 Mio. EUR) sowie Aufwendungen zur Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (- 0,64 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Im Plan-Ist-Vergleich sind die wesentlichen Abweichungen in den Bereichen Aufwendungen für die Inobhutnahme nach SGB VIII (- 0,33 Mio. EUR), Aufwendungen für die Heimerziehung SGB VIII (+ 0,72 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (- 1,11 Mio. EUR) für die Verbesserung maßgebend.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sanken im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,06 Mio. EUR. Hier sind im Wesentlichen Verbesserungen in den Bereichen Verzinsung Gewerbesteuer (- 0,55 Mio. EUR), Einstellung und Zuschreibungen in den Sonderposten gemäß § 6 KAG (- 0,45 Mio. EUR), Wertveränderungen aus Niederschlagung, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (- 0,14 Mio. EUR) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen (- 0,30 Mio. EUR) anzuführen. Demgegenüber stehen Verschlechterungen in den Bereichen Geschäftsaufwendungen (+ 0,12 Mio. EUR) sowie Kapitalertragssteuern (+ 0,16 Mio. EUR). Im Vergleich zur Haushaltsplanung (5.413.500,00 EUR) ergab sich jedoch eine Verschlechterung von rund 0,92 Mio. EUR. Im Wesentlichen ist dies den Positionen Leasingaufwendungen (- 0,15 Mio. EUR), Kapitalertragssteuern (+ 0,20 Mio. EUR) und Wertveränderungen aus Niederschlagung, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (+ 0,89 Mio. EUR) zuzurechnen.

Bei den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals Minderaufwendungen von rund 0,13 Mio. EUR, resultierend aus gesunkenen Zinsaufwendungen. Diese Entwicklung resultiert vor allem aus der anhaltend günstigen Entwicklung bei den Zinssätzen für Kommalkredite im Langfristbereich als auch im kurzfristigen Liquiditätssicherungsbereich. Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen, wurden neue Investitionskredite aufgenommen. Insgesamt stieg die Gesamtsumme der langfristigen Kredite und Liquiditätssicherungskredite im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,86 Mio. EUR auf 168,39 Mio. EUR. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus konnten die Kredite zu sehr günstigen Konditionen aufgenommen werden. Auch im Bereich der Liquiditätskredite wurden, um von der Niedrigzinsphase möglichst lange profitieren zu können, entsprechende längerfristige Zinsfestschreibungen vereinbart. Details sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** stiegen im Vorjahresvergleich um rund 1,31 Mio. EUR auf insgesamt 14,27 Mio. EUR. Der Planansatz (13,00 Mio. EUR) wurde mit rund 1,27 Mio. EUR überschritten. Die reinen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände (13,58 Mio. EUR) sind jedoch teilweise durch ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten (5,64 Mio. EUR) gedeckt, sodass ein ergebniswirksames Delta von 7,94 Mio. EUR entsteht. Im Vergleich entstand im Vorjahr, bei Abschreibungen von 12,52 Mio. EUR und Auflösungen von 5,31 Mio. EUR, ein ergebniswirksames Delta von 7,21 Mio. EUR.

Nachfolgend wird die **Entwicklung der wesentlichen Aufwandsarten** (> 2.000.000 EUR) im Vergleich zum Vorjahr und im Vergleich zur Planung aufgezeigt:

		IST 2019 in EUR	PLAN 2019 in EUR	IST 2018 in EUR
5372 0100	Allgemeine Städteregionsumlage	38.428.169,16	38.425.000,00	37.397.069,95
5012 0000	Vergütung der tariflich Beschäftigten	22.744.251,32	22.965.050,00	17.593.763,09
5711 0000	Abschreibungen auf Sachanlagen	13.511.727,04	12.908.050,00	12.464.455,17
5311 8180	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten	11.557.476,23	11.852.650,00	10.858.985,51
5811 0000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.057.550,00	10.024.900,00	3.414.800,00
5311 8340	Betriebskostenzuschüsse an die AöR	8.713.741,66	9.132.750,00	7.806.194,96
5011 0000	Bezüge Beamten	5.907.503,95	5.869.500,00	5.707.252,20
5233 0000	Erstattungen für Aufwendungen von Zweckverbänden und dergleichen	4.912.790,00	4.962.850,00	4.934.930,00
5032 0000	Gesetzliche Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten (Arbeitgeberanteil)	4.557.373,09	4.411.250,00	3.418.541,29
5332 0400	Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII	3.703.210,58	4.420.000,00	4.195.473,22
5291 0010	Aufwendungen für Entsorgung	3.215.331,22	3.223.150,00	3.115.330,27
5121 0000	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	3.165.485,00	3.339.600,00	2.934.629,00
5051 0000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.822.908,00	2.283.600,00	2.359.944,00
5372 0200	Städteregionsumlage - Mehrbelastung für ÖPNV	2.450.054,33	2.492.500,00	2.618.190,24
5019 0000	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	2.353.682,92	1.980.500,00	2.083.972,60
5517 0000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	2.251.187,89	2.220.500,00	2.334.556,71
5332 0100	Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII	2.221.160,38	2.092.500,00	2.053.357,73
5311 8150	Fehlbedarfsabdeckung "AöR"	2.066.159,02	1.647.100,00	1.651.130,52
5339 0000	Sonstige soziale Leistungen	2.056.993,61	2.050.000,00	2.031.077,79

2.3 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

Aufwandsdeckungsgrad

2014	2015	2016	2017	2018	2019
97,14%	90,89%	92,93%	103,69%	101,36%	95,27%
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Abschreibungsintensität

2014	2015	2016	2017	2018	2019
7,93%	6,85%	7,29%	7,02%	6,96%	7,47%
$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt Eschweiler durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Zinslastquote

2014	2015	2016	2017	2018	2019
2,08%	1,58%	1,72%	1,50%	1,35%	1,27%
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Drittfinanzierungsquote

2014	2015	2016	2017	2018	2019
38,09%	31,48%	40,65%	40,27%	36,55%	40,90%
$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$					

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Zuwendungsquote

2014	2015	2016	2017	2018	2019
25,66%	19,16%	23,10%	27,61%	28,11%	30,82%
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$					

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Eschweiler von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

2014	2015	2016	2017	2018	2019
19,36%	16,68%	18,85%	18,76%	19,53%	23,48%
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsintensität

2014	2015	2016	2017	2018	2019
20,38%	18,20%	17,95%	17,84%	18,03%	14,56%
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote

2014	2015	2016	2017	2018	2019
45,59%	41,59%	49,58%	50,42%	48,28%	48,21%
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Netto-Steuerquote

2014	2015	2016	2017	2018	2019
42,66%	46,61%	40,49%	43,16%	42,76%	38,00%
$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbsteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbsteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit}}$					

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zu stehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Stadt Eschweiler zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

3 Finanzrechnung

	Ergebnis 2019 in EUR	Plan 2019 in EUR	Ergebnis 2018 in EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	169.943.424,26	177.421.350,00	168.576.776,19
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-168.248.331,69	-168.081.750,00	-160.897.825,52
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.695.092,57	9.339.600,00	7.678.950,67
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.627.136,42	11.468.150,00	9.034.006,33
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.412.247,50	-21.378.600,00	-15.048.367,84
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.785.111,08	-9.910.450,00	-6.014.361,51
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.090.018,51	-570.850,00	1.664.589,16
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.569.142,35	5.898.900,00	-6.837.348,15
Anfangsbestand an Finanzmitteln	799.169,72	0,00	6.401.229,62
Bestand an fremden Finanzmitteln	-101.578,38	0,00	-429.300,91
Liquide Mittel	1.176.715,18	5.328.050,00	799.169,72

3.1 Investive Auszahlungen

	in EUR
Grundstücke und Gebäude	1.334.423,41
Baumaßnahmen	9.883.772,26
Bewegliches Anlagevermögen	639.401,83
Finanzanlagen	530.550,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	24.100,00
	12.412.247,50

3.2 Investive Einzahlungen

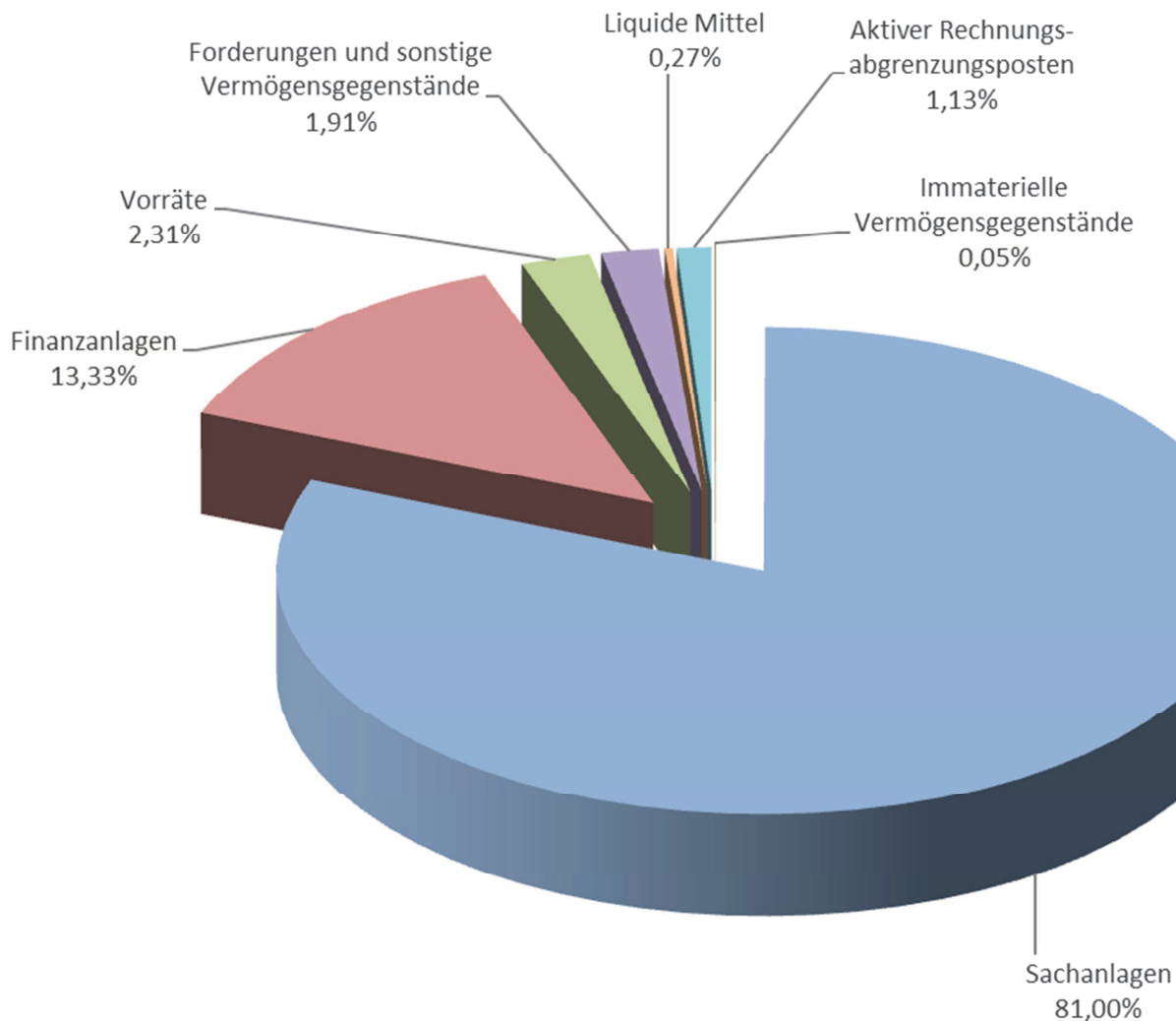
	in EUR
Investitionszuwendungen	4.445.445,84
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.379.845,27
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	771.463,77
Sonstige Investitionseinzahlungen	3.030.381,54
	9.627.136,42

4. Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2019 weist unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnungen insgesamt eine Bilanzsumme 435.027.825,95 EUR aus. Damit hat sich die Bilanzsumme im Laufe des Jahres um 110.630,63 EUR erhöht.

Die Eckpunkte der Bilanzsumme stellen sich wie folgt dar:

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	410.565.964,47 EUR	Eigenkapital	25.062.386,46 EUR
Umlaufvermögen	19.525.074,65 EUR	Sonderposten	117.717.499,30 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.936.786,83 EUR	Rückstellungen	101.577.246,53 EUR
		Verbindlichkeiten	182.193.167,72 EUR
		Passive Rechnungsabgrenzung	8.477.525,94 EUR
	435.027.825,95 EUR		435.027.825,95 EUR

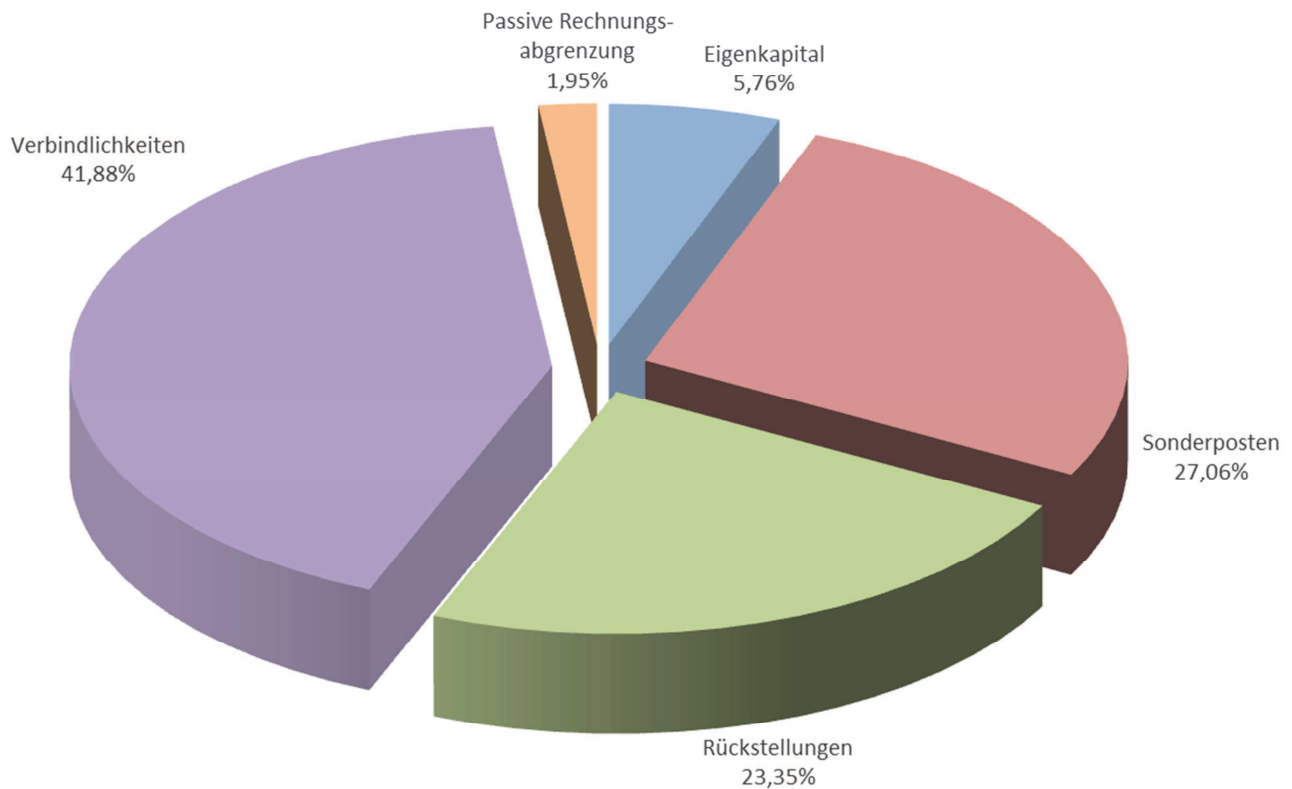


Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite der Bilanz ergaben sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2018 in nachfolgenden Bereichen:

	in TEUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	- 3,76
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	+ 3,02
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	- 0,65
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	- 1,48
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	- 3,53
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	+ 2,83
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	+ 2,66
Wertpapiere des Anlagevermögens	+ 3,14
Vorräte im Bereich Grundstücke im Umlaufvermögen	+ 4,85
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	- 7,07

Weitergehende Erläuterungen sind im Anhang ersichtlich.

4.2 Passiva



Im Bereich der Passiva ergeben sich deutliche Veränderungen vor allem im Bereich des Eigenkapitals. Hier wirkt sich vor allem der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von - 6.504.830,30 EUR negativ aus.

Weitere wesentliche Veränderungen auf der Passivseite der Bilanz ergaben sich ferner in nachfolgenden Bereichen:

	in TEUR
Eigenkapital	- 3,70
Pensionsrückstellungen	+ 3,36
Instandhaltungsrückstellungen	- 1,23
Sonstige Rückstellungen	- 1,80
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	+ 5,50
Passive Rechnungsabgrenzung	- 1,95

Weitergehende Erläuterungen sind im Anhang ersichtlich.

4.3 Kennzahlen zur Bilanz

Dynamischer Verschuldungsgrad

2014	2015	2016	2017	2018	2019
74,56	36,39	-	22,91	34,50	162,93
Effektivverschuldung					
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit					

Mit Hilfe der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt Eschweiler beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Anmerkung: Aufgrund des negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung 2016 war hier eine entsprechende Kennzahl nicht ermittelbar.

Eigenkapitalquote 1

2014	2015	2016	2017	2018	2019
12,07%	7,64%	4,57%	6,04%	6,61%	5,76%
Eigenkapital x 100					
Bilanzsumme					

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

Eigenkapitalquote 2

2014	2015	2016	2017	2018	2019
36,90%	33,66%	30,75%	31,32%	31,96%	31,43%
(Eigenkapital + Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen) x 100					
Bilanzsumme					

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden der Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellt, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Infrastrukturquote

2014	2015	2016	2017	2018	2019
48,06%	48,91%	49,14%	47,67%	47,46%	46,13%
Infrastrukturvermögen x 100					
Bilanzsumme					

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Investitionsquote

2014	2015	2016	2017	2018	2019
80,29%	63,06%	72,39%	121,98%	80,75%	113,13%
Bruttoinvestitionen x 100					
Abgänge Anlagevermögen + Abschreibungen Anlagevermögen					

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagendeckungsgrad 2

2014	2015	2016	2017	2018	2019
67,18%	65,84%	64,98%	69,02%	71,69%	72,26%
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$					

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.

Liquidität 2. Grades

2014	2015	2016	2017	2018	2019
6,91%	6,66%	6,95%	16,65%	18,70%	10,31%
$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$					

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

2014	2015	2016	2017	2018	2019
24,46%	21,25%	23,05%	20,84%	18,63%	18,58%
$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zeigt auf, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Fehlbetragsquote

2014	2015	2016	2017	2018	2019
5,39%	27,24%	24,17%	-	-	25,91%
$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$					

Die Fehlbedarfsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein.

5. Ergebnisentwicklung

Die **Ergebnisrechnung** schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 6.504.830,30 EUR ab. Die Haushaltsplanung 2019 sah einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.137.750,00 EUR vor, woraus sich im Vergleich eine Differenz von - 7.642.580,30 EUR ergibt.

Ursächlich für diese negative Entwicklung ist zum einen insbesondere der Rückgang bei den Erträgen aus Gewerbesteuer von brutto rund 7,7 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der ansonsten auf die Gewerbesteuererträge abzuführenden Gewerbesteuerumlage sowie der Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit verblieb allein hieraus eine Netto-Ergebnisverschlechterung von rund 6,7 Mio. EUR. Zum anderen trugen die im Produkt Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte festzustellenden Verschlechterungen bei der Leistungspauschale bzw. Betreuungspauschale des Landes in Höhe von 2,2 Mio. EUR zu dieser Ergebnisverschlechterung bei.

Festzuhalten ist, dass der Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage dennoch ausgeglichen ist.

Die **Finanzrechnung** weist einen Bestand an liquiden Mitteln 1.176.715,18 EUR aus.

Die **Bilanzsumme** beläuft sich zum 31.12.2019, unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung, auf insgesamt 435.027.825,95 EUR.

Die **Ausgleichsrücklage** ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen.

Sie wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 war die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht und konnte durch die negativen Jahresergebnisse ff. bis einschließlich 2016 nicht wieder aufgestockt werden.

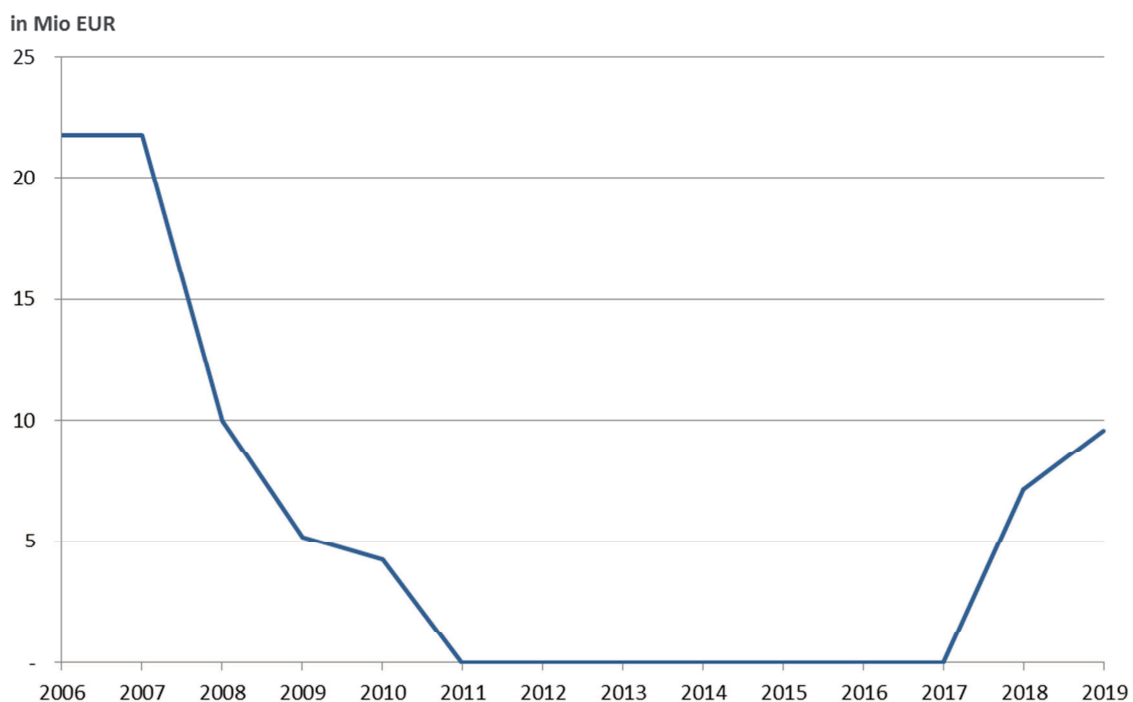
Mit Durchbrechen des negativen Trends im Jahr 2017 schloss die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.145.089,50 EUR ab. Dieser Jahresüberschuss wurde, entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 31.10.2018, vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 3.656.439,82 EUR beschloss der Stadtrat am 03.12.2019. In Folge dessen wurde ein Betrag von 2.441.230,49 EUR der Ausgleichsrücklage und ein Betrag von 1.215.209,33 EUR der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

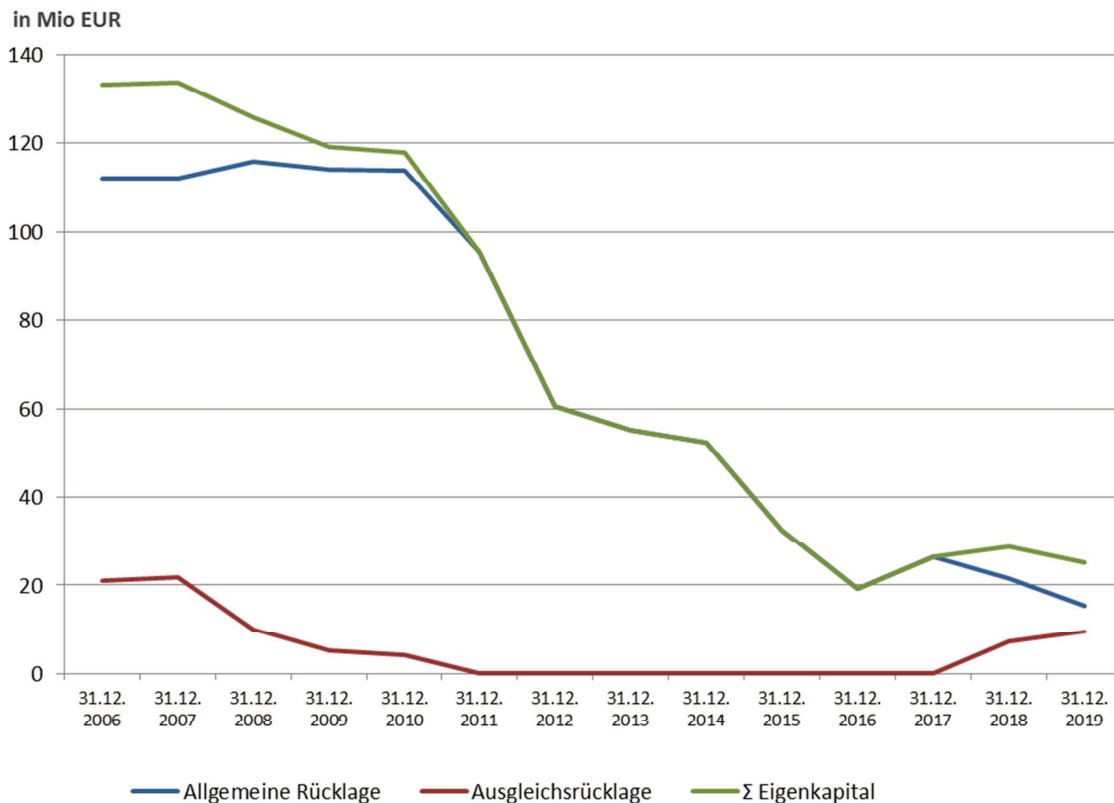
Somit hat die Ausgleichsrücklage im abgelaufenen Haushaltsjahr ein Saldo von 9.586.319,99 EUR.

Zukünftig können laut neuer Fassung des § 75 Abs. 3 GO NRW in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202 ff.) Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens drei Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist ein Jahresüberschuss zunächst der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die Allgemeine Rücklage reduziert wurde.

Im Folgenden wird die **Entwicklung der Ausgleichsrücklage** unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse dargestellt:



Nachfolgend wird die **Entwicklung des Eigenkapitals** aufgezeigt:



Während die Eigenkapitalquote bis zum Jahr 2010 nahezu stagnierte, zeigte sich ab dem Jahr 2011 eine deutliche Absenkung. Dies war in erster Linie auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer sowie bei den Schlüsselzuweisungen des Landes zurückzuführen. Ab dem Haushaltsjahr 2012 führten die negativen Jahresergebnisse als auch die Abwertung der RWE-Aktien (2012, 2013 und 2015) zur Verschärfung dieser negativen Entwicklung des Eigenkapitals und damit einhergehend der Eigenkapitalquote. In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 stieg das Eigenkapital durch die erzielten Jahresüberschüsse wieder an. Die Stärkung der Eigenkapitalausstattung wurde durch vorgenannte Effekte mit dem Haushaltjahr 2019 unterbrochen, soll aber mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 sukzessive wieder bzw. weiter ausgebaut werden.

6. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

6.1 Haushaltsausgleich

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2019 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von - 6.504.830,30 EUR erwirtschaftet. Die Gesamtaufwendungen übersteigen also die Höhe der Gesamterträge, womit der Haushalt 2019 lediglich durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in gleicher Höhe ausgeglichen ist. Unter Einbeziehung der vorangegangenen Jahresergebnisse 2017 und 2018 sowie der Entwicklung der Haushaltsplanung 2020 behält die Stadt Eschweiler, trotz des negativen Jahresergebnisses 2019, ihre Autonomie und den Gestaltungsspielraum für ihre eigene Finanzwirtschaft aktuell aufrecht. Die in den vorangegangenen Jahren aufgebaute Ausgleichsrücklage dient im abgelaufenen Haushaltsjahr zur kurzfristigen Abfederung eben jener Einmaleffekte wie sie im Bereich der Gewerbesteuer auftraten. So sind auch künftig wohlüberlegte, sichere Schritte zur weiteren, positiven Entwicklung der Stadt und zur Festigung des Zusammenhalts in einer solidarischen Bürgerschaft möglich. Der in der Haushaltsplanung 2020 zum Ausdruck kommende, auf realistische und abwägende Planung basierende Optimismus für die aktuelle und künftige Haushaltsentwicklung, soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch in den nächsten Jahren die Grundzüge der bisherigen Haushaltskonsolidierung nicht aufgeweicht werden dürfen.

6.2 Risiken aus abgeschlossenen Verträgen

Von der Vielzahl der zum Stichtag 31.12.2019 abgeschlossenen Verträge der Stadt mit Dritten ist zu einigen Verträgen hinsichtlich der Risikoabschätzung folgendes auszusagen:

6.2.1 Kreditverträge

Die Stadt Eschweiler hat, sowohl für Langfristkredite zur Finanzierung von Investitionen als auch für Liquiditätssicherungskredite, ausschließlich mit Banken und Sparkassen Kreditverträge abgeschlossen. Zum Stichtag 31.12.2019 hat die Stadt insgesamt Verpflichtungen aus Kreditgeschäften vergangener Haushaltsjahre zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 99.246.296,07 EUR.

Unter Beachtung des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 16.12.2014 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ sowie der Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften vom 24.04.2017 wurden Zinsfestschreibungen zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos insbesondere auch für Liquiditätskredite genutzt. Auslaufende Zinsderivate werden aktuell nicht mehr verlängert. Insgesamt lässt sich das Zinsrisiko nicht gänzlich ausschließen, da z.B. jede Prolongation einer auslaufenden Zinsfestschreibung Zinsmehraufwand verursachen kann, welcher auch nicht durch den Einsatz von Zinssteuerungsinstrumenten vollständig zu eliminieren ist.

6.2.2 Vertragl. Vereinbarungen in Zusammenhang mit städt. Beteiligungen

Die Ausgliederung von Aufgaben in privatrechtliche Gesellschaften führt bei verbleibender Beteiligung zu neuen unternehmensspezifischen Risiken. Nicht zuletzt aufgrund des organisatorischen Abstands zwischen der Kernverwaltung und den Beteiligungen ist eine direkte Steuerung durch die Kommunen nicht mehr möglich. Die Kommune hat auf unternehmerische Entscheidungen nur noch bedingt Einfluss.

Mit **Betriebsübertragungs- und Kaufvertrag der Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH** vom 19.12.2018, per 31.12.2018, 24:00 Uhr gingen deren bisherige Aufgabenbereiche zum 01.01.2019 auf die Stadt Eschweiler über. Nach der vorgenommenen Rekommunalisierung bleibt die Gesellschaft als Vorratsgesellschaft bestehen und wird weiterhin von der Stadt Eschweiler zu 100 % gehalten. Eine vorliegende Patronatserklärung kann das unwahrscheinliche Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH weitgehend ausschließen.

6.2.3 Gewährträgerschaft für BKJ/ AöR

Die Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (BKJ) sind in der Rechtsform einer gemeindlichen AöR gemäß § 114 a GO NRW organisiert. Dies hat für die Stadt Eschweiler eine gesetzliche Gewährträgerschaft zur Folge. Nach allgemeinem Verständnis bedeutet die Gewährträgerschaft, dass die Stadt Eschweiler unbeschränkt für alle Verbindlichkeiten der Anstalt einstehen muss, wenn diese die Ansprüche ihrer Gläubiger nicht mehr befriedigen kann.

Dies erfordert daher eine permanente haushaltswirtschaftliche Abstimmung zwischen der Stadt und der AöR, die u.a. auch eine sorgfältige und vorausschauende Fehlbetragsberechnung beinhaltet. Zur Risikoabsicherung finden daher regelmäßig Abstimmungen zwischen dem Stadtkämmerer, der gleichzeitig Vorsitzender des Verwaltungsrates der BKJ ist, und dem Vorstand der BKJ statt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fehlbedarfsabdeckungen durch die Stadt Eschweiler an die BKJ sowie deren Betriebsergebnisse auf:

	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR
Fehlbedarfsabdeckung	1.866 ¹⁾	1.004	1.154	1.726	1.651	2.066
Betriebsergebnis BKJ	+ 266	- 378	- 355	+ 330	+ 122	- ²⁾

¹⁾ Die Erhöhung der Fehlbedarfsabdeckung resultiert insbesondere aus der Errichtung neuer Kindertageseinrichtungen bzw. der Einrichtung zusätzlicher Gruppen im Rahmen des U3/ Ü3-Ausbaus zur Sicherstellung des gesetzlichen Betreuungsanspruches und des hieraus folgenden erhöhten Personal- und Sachaufwandes.

²⁾ Der Jahresabschluss 2019 liegt noch nicht vor.

Forderungsspiegel zum 31.12.2019

Art der Forderung	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			mehr als 5 Jahre in EUR	Gesamt- betrag des Vorjahres in EUR
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 - 5 Jahre in EUR			
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.650.750,93	6.528.238,33	45.970,12	1.076.542,48	14.721.830,86	
1.1 Gebühren	789.358,49	765.868,17	18.420,66	5.069,66	944.851,58	
1.2 Beiträge	136.239,70	136.239,70	0,00	0,00	32.233,00	
1.3 Steuern	241.712,26	-674.104,00	4.212,52	911.603,74	7.442.920,50	
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.193.947,73	5.021.729,91	22.813,22	149.404,60	5.264.332,08	
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.289.492,75	1.278.504,55	523,72	10.464,48	1.037.493,70	
2. Privatrechtliche Forderungen	613.162,83	602.032,28	8.524,97	2.605,58	741.064,25	
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	613.162,83	602.032,28	8.524,97	2.605,58	741.064,25	
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 gegenüber verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.325,50	26.640,50	0,00	4.685,00	38.583,57	
4. Summer aller Forderungen	8.295.239,26	7.156.911,11	54.495,09	1.083.833,06	15.501.478,68	

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 - 5 Jahr in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	99.246.296,07	3.470.442,19	14.309.167,05	81.466.686,83	93.744.926,34
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	99.246.296,07	3.470.442,19	14.309.167,05	81.466.686,83	93.744.926,34
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	69.138.780,00	69.138.780,00	0,00	0,00	69.777.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	69.138.780,00	69.138.780,00	0,00	0,00	69.777.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	207.633,42	21.579,48	86.317,92	99.736,02	213.472,97
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.213.841,40	4.213.841,40	0,00	0,00	3.723.360,13
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.137.644,20	721.394,20	903.600,00	4.512.650,00	6.462.785,18
7. Sonstige Verbindlichkeiten	227.893,06	227.893,06	0,00	0,00	674.074,01
8. Erhaltene Anzahlungen	3.021.079,57	3.021.079,57	0,00	0,00	3.225.350,74
9. Summe aller Verbindlichkeiten	182.193.167,72	80.815.009,90	15.299.084,97	86.079.072,85	177.820.969,37

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

23.155.220,00

27.332.313,00

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2019

Teil A

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR	Zuführung in Periode in EUR	Inanspruchnahme in Periode in EUR	Auflösung in Periode in EUR	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR
1 Summe Insgesamt	-101.242.909,41	-10.566.860,09	7.763.675,99	2.468.846,98	-101.577.246,53
1.1 Pensionsrückstellungen	-70.537.417,00	-7.139.600,00	3.603.610,00	172.708,00	-73.900.699,00
Pensionsrückstellungen	-53.377.385,00	-5.829.663,00	2.817.650,00	109.796,00	-56.279.602,00
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-21.734.719,00	-2.822.908,00	2.566.899,00	0,00	-21.990.728,00
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-31.642.666,00	-3.006.755,00	250.751,00	109.796,00	-34.288.874,00
Beihilferückstellungen	-17.160.032,00	-1.309.937,00	785.960,00	62.912,00	-17.621.097,00
Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-6.265.769,00	-547.559,00	688.141,00	0,00	-6.125.187,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	-10.894.263,00	-762.378,00	97.819,00	62.912,00	-11.495.910,00
1.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Instandhaltungsrückstellungen	-2.360.070,84	-786.944,38	1.215.460,13	801.562,74	-1.129.992,35
Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken, Brunnen etc.	-445.032,25	-56.554,34	280.556,58	117.608,10	-103.421,91
Barrierearme Verkehrsflächen	-50.000,00	0,00	41.825,49	0,00	-8.174,51
Barrierefreier Ausbau Buswartehallen	-32.603,70	0,00	15.948,28	0,00	-16.655,42
Brücke Jahnstraße	-26.810,94	0,00	26.810,94	0,00	0,00
Brücke Langwahn	-90.000,00	0,00	0,00	90.000,00	0,00
Brücke verschiedene	-117.639,40	0,00	117.639,40	0,00	0,00
Feldenendstraße	-27.608,10	0,00	0,00	27.608,10	0,00
Radverkehrsanlagen	-50.000,00	0,00	27.962,36	0,00	-22.037,64
Straßeninstandhaltung	-31.000,00	0,00	31.000,00	0,00	0,00
Unfallmaste Straßenbeleuchtung	-19.370,11	-56.554,34	19.370,11	0,00	-56.554,34
Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	-1.915.038,59	-730.390,04	934.903,55	683.954,64	-1.026.570,44
Festhalle Dürwiß	-191.063,05	-2.984,91	2.984,91	191.063,05	0,00
Festhalle Dürwiß	-21.500,00	0,00	0,00	21.500,00	0,00
Festhalle Kinzweiler	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00
Festhalle Weisweiler	-21.500,00	0,00	0,00	21.500,00	0,00
Gesamtschule Eschweiler	-79.521,93	0,00	78.294,91	0,00	-1.227,02
Gesamtschule Eschweiler	-532.564,67	-282.927,91	205.625,78	0,00	-609.866,80
Grundschule Berggrath	-25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
Grundschule Kinzweiler	-30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
Grundschule Stich	-9.986,47	0,00	9.979,87	6,60	0,00
Grundschule Weisweiler	-146.547,28	-47.940,31	47.940,31	146.547,28	0,00
Gymnasium Gartenstraße	0,00	-3.129,72	0,00	0,00	-3.129,72
Gymnasium Gartenstraße	-7.600,00	0,00	7.371,63	228,37	0,00

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2019

Teil A

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR	Zuführung in Periode in EUR	Inanspruchnahme in Periode in EUR	Auflösung in Periode in EUR	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR
Hallenbad Jahnstraße	-139.632,50	0,00	49.152,63	25.000,00	-65.479,87
Mietobjekte	-14.900,00	0,00	14.900,00	0,00	0,00
Rathaus	-30.919,18	0,00	30.919,18	0,00	0,00
Rathaus	-126.588,10	-151.500,00	6.540,18	0,00	-271.547,92
Rathaus	-47.000,00	0,00	47.000,00	0,00	0,00
Rathaus	-208.116,13	0,00	208.116,13	0,00	0,00
Rathaus	-38.000,00	0,00	1.666,00	0,00	-36.334,00
Rathaus	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	-8.000,00
Realschule Patternhof	-210.922,08	-210.922,08	210.922,08	210.922,08	0,00
Seezentrum	-1.200,00	0,00	873,67	326,33	0,00
Seezentrum	-1.400,00	0,00	1.134,22	265,78	0,00
Sporthalle Eichendorffstraße	-3.623,49	0,00	3.623,49	0,00	0,00
Sporthalle Kaiserstraße	0,00	-20.985,11	0,00	0,00	-20.985,11
Sporthalle Kaiserstraße	-8.000,00	0,00	7.794,72	205,28	0,00
Verschiedene Gebäude	-7.373,39	0,00	0,00	7.373,39	0,00
Willi-Fährmann-Schule	-4.080,32	0,00	63,84	4.016,48	0,00
1.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Absatz 5 und 6 KomHVO NRW	-28.345.421,57	-2.640.315,71	2.944.605,86	1.494.576,24	-26.546.555,18
Altersteilzeitrückstellungen	-640.127,60	-164.211,65	321.591,99	0,00	-482.747,26
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamStVG	-2.014.492,00	-110.247,00	0,00	0,00	-2.124.739,00
Urlaubsrückstellungen	-1.825.044,00	-190.770,00	0,00	0,00	-2.015.814,00
Überstundenrückstellungen	-583.076,00	0,00	0,00	59.892,00	-523.184,00
Sonstige Rückstellungen	-23.282.681,97	-1.708.667,87	2.623.013,87	968.265,05	-21.400.070,92

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2019

Teil B

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr in EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre in EUR	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre in EUR	Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
1 Summe Insgesamt	-101.577.246,53				-101.242.909,41
1.1 Pensionsrückstellungen	-73.900.699,00				-70.537.417,00
Pensionsrückstellungen	-56.279.602,00	nn	nn	nn	-53.377.385,00
Beihilferückstellungen	-17.621.097,00	nn	nn	nn	-17.160.032,00
1.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00				0,00
1.3 Instandhaltungsrückstellungen	-1.129.992,35				-2.360.070,84
Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken, Brunnen etc.	-103.421,91	-65.199,09	-38.222,82	0,00	-445.032,25
Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	-1.026.570,44	-501.161,88	-525.408,56	0,00	-1.915.038,59
1.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Absatz 4 und 5 KomHVO NRW	-26.546.555,18				-28.345.421,57
Altersteilzeitrückstellungen	-482.747,26	-242.526,10	-240.221,16	0,00	-640.127,60
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	-2.124.739,00	nn	nn	nn	-2.014.492,00
Urlaubsrückstellungen	-2.015.814,00	nn	nn	nn	-1.825.044,00
Überstundenzurückstellungen	-523.184,00	nn	nn	nn	-583.076,00
Sonstige Rückstellungen	-21.400.070,92	-1.400.070,92	0,00	-20.000.000,00	-23.282.681,97